

## Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

.....

### Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

.....

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>3</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
<b>I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>6</b>
<b>II. Vermögenslage (Bilanz)</b>	<b>9</b>
<b>III. Finanzlage</b>	<b>14</b>
1. Kapitalflussrechnung	14
2. Liquiditätslage	15
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>16</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	21
3. Lagebericht	21
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>22</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>23</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>23</b>
<b>II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>24</b>
<b>G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen</b>	<b>25</b>
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>26</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

416/16  
MEZ/Lom  
19585

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors- and Officers (Versicherung)
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EGM	Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAVO	Kommunalabgabenverordnung
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MHKW	Müllheizkraftwerk
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
ZV	Zweckverband



## **A. Prüfungsauftrag**

Die gesetzliche Vertretung des

### **Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz**

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Entsorgungsbetrieb" genannt – erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 3. Dezember 2015 lag der Beschluss des Stadtrates vom 3. Dezember 2015 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 angenommen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. m. § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist.

Wir wurden deshalb von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes und Anlage 9.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO)
4. Bestimmung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
7. ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Ausführungen zum abschließenden Prüfungsergebnis und Empfehlungen werden in Abschnitt G. dargelegt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt H. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn von TEUR 1.443 ab, im Vorjahr waren es TEUR 7.415.
- Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr von TEUR 62.805 auf TEUR 64.316 an. Während das Anlagevermögen sich um TEUR 1.054 reduzierte, erhöhte sich das Umlaufvermögen um TEUR 1.312 und der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 1.199.
- Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn von TEUR 1.443 auf TEUR 32.630. Die Rückstellungen stiegen von TEUR 19.348 auf TEUR 20.374. Die Verbindlichkeiten sanken um TEUR 954 auf TEUR 11.313.
- Mit Ausgaben in Höhe von TEUR 2.174 wurde das geplante Investitionsvolumen von TEUR 8.879 erheblich unterschritten. Insbesondere konnten größere Baumaßnahmen, wie der Bau der inerten Deponie in Mainz-Laubenheim, die Erweiterung des Recyclinghofes Süd und das Umweltbildungszentrum in Mainz-Weisenau nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

#### Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- In der Sitzung des Stadtrats vom 2. Dezember 2015 wurde das bestehende Straßenreinigungskonzept für die Stadt Mainz bestätigt und damit den Forderungen nach Reduzierungen der Reinigungshäufigkeit in reinen Wohngebieten/Neubaugebieten entgegengetreten.
- Im Bereich Einsammlung von Verpackungsabfällen (Duales System) bestehen Risiken in der Kostenbeteiligung bei der Einsammlung und Verwertung von PPK. Hier treten verstärkt Forderungen der Dualen Systeme nach einer 100 %-igen Erlösbeteiligung bzw. Übereignung des anteiligen Verpackungsmaterials auf.
- Zurzeit findet eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Mainz-Mitte für den Betriebszweig "Betriebe gewerblicher Art" und den Betriebszweig "Kantine" für den Zeitraum 2009 bis 2012 statt. Eventuelle sich daraus ergebende steuerliche Fragestellungen und Risiken können nicht quantifiziert werden, sodass noch keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden konnte.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### **C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

**I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Im Geschäftsjahr 2015 schloss der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz mit einem Gewinn von EUR 1.442.751,97 (Vorjahr Gewinn EUR 7.414.507,95) ab. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	38.845	82,4	39.328	83,4	-483
Übrige betriebliche Erträge	8.282	17,6	7.829	16,6	453
<b>Betriebsleistung</b>	<b>47.127</b>	<b>100,0</b>	<b>47.157</b>	<b>100,0</b>	<b>-30</b>
Materialaufwand	17.116	36,3	17.184	36,4	-68
Personalaufwand	22.244	47,2	21.729	46,1	515
Abschreibungen	3.202	6,8	3.093	6,5	109
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.373	5,0	1.973	4,2	400
Sonstige Steuern	223	0,5	168	0,4	55
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>45.158</b>	<b>95,8</b>	<b>44.147</b>	<b>93,6</b>	<b>1.011</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.969</b>	<b>4,2</b>	<b>3.010</b>	<b>6,4</b>	<b>-1.041</b>
Zinserträge	215	0,5	29	0,0	186
Zinsaufwendungen	1.578	3,3	1.381	2,9	197
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.363</b>	<b>-2,8</b>	<b>-1.352</b>	<b>-2,9</b>	<b>-11</b>
Neutrale Erträge	1.085	2,3	5.882	12,5	-4.797
Neutrale Aufwendungen	248	0,5	125	0,3	123
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>837</b>	<b>1,8</b>	<b>5.757</b>	<b>12,2</b>	<b>-4.920</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1.443</b>	<b>3,2</b>	<b>7.415</b>	<b>15,7</b>	<b>-5.972</b>

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um rd. TEUR 483 betrifft im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionen für die Erdaushubverfüllung von inertem Material des ehemaligen Steinbruchs in Mainz-Laubenheim. Der überwiegende Rückgang der Erlöse resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Anliefermengen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Geschäftsjahr TEUR 8.282 und liegen um rd. TEUR 453 oder rd. 6 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft u. a. Erlöse aus der Abfallsammlung für den Landkreis Mainz-Bingen (+TEUR 369) und Erstattungen für Winterdienstleistungen (+TEUR 149). Demgegenüber stehen geringere Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (./TEUR 223).

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 515 auf TEUR 22.244 angestiegen (+2,3 %). Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2015 im Durchschnitt 500 Personen (Vorjahr 499). Die Veränderung des Personalaufwandes ist überwiegend auf die tarifliche Entgelterhöhung zurückzuführen. Zum 1. März 2014 wurden die Entgelte um 3,0 % und zum 1. März 2015 um weitere 2,4 % erhöht.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 2.373. Der Anstieg der Aufwendungen um TEUR 400 gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Zuführung zu der Rekultivierungsrückstellung für den Steinbruch in Mainz-Laubenheim (TEUR 391).

**Neutrale Erträge** betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr TEUR 4.949), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr TEUR 788) und sonstige neutrale Erträge in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr TEUR 145). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 4.797 resultiert aus der im Vorjahr aufgelösten Rückstellung betreffend den Kaufvertrag mit der Wohnen am Golfplatz GmbH. Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens betreffen hauptsächlich im Berichtsjahr veräußerte Grundstücke in Budenheim an die BG Verwaltungs GmbH, Ingelheim, zum Bau eines Clubhauses für die Golfanlage.

Die Zunahme von **neutralen Aufwendungen** ist u. a. auf Grundsteuernachzahlungen für Grundstücke des Betriebsgeländes in Mainz-Weisenau (+TEUR 144) zurückzuführen.

Der Eigenbetrieb weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Gesamtgewinn von TEUR 1.443 aus, welcher sich wie folgt verteilt:

	<b>TEUR</b>
Straßenreinigung	130
Abfallentsorgung	745
Deponien	382
Betriebe gewerblicher Art	186
	<u>1.443</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	%	%
<b>Umsatzrentabilität</b>		
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern u. Finanzergebnis lt. GuV x 100</u> Umsatzerlöse	7,2	22,3
<b>Materialaufwandsquote</b>		
<u>Materialaufwand x 100</u> Betriebsleistung	36,3	36,4
<b>Personalaufwandsquote</b>		
<u>Personalaufwand x 100</u> Betriebsleistung	47,2	46,1
<b>Finanzergebnisquote</b>		
<u>Finanzergebnis x 100</u> Ergebnis vor Ertragsteuern	-94,5	-18,2

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,1	35	0,0	-1
Sachanlagen	34.694	53,9	35.747	56,9	-1.053
Langfristige Aktiva	34.728	54,0	35.782	56,9	-1.054
Vorräte	846	1,3	797	1,3	49
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8.769	13,6	8.145	13,0	624
Forderungen an den Einrichtungsträger	830	1,3	730	1,2	100
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	902	1,4	309	0,5	593
Liquide Mittel	18.241	28,4	17.042	27,1	1.199
Kurzfristige Aktiva	29.588	46,0	27.023	43,1	2.565
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>64.316</b>	<b>100,0</b>	<b>62.805</b>	<b>100,0</b>	<b>1.511</b>
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	511	0,8	511	0,8	0
Allgemeine Rücklage	22.860	35,5	16.696	26,6	6.164
Gewinnvortrag	7.816	12,2	6.565	10,5	1.251
Jahresgewinn	1.443	2,2	7.415	11,8	-5.972
Eigenkapital	32.630	50,7	31.187	49,7	1.443
Langfristige Rückstellungen	17.320	26,9	16.292	25,9	1.028
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.159	8,0	5.648	9,0	-489
Langfristiges Fremdkapital	22.479	34,9	21.940	34,9	539
Sonstige Rückstellungen	3.054	4,7	3.056	4,9	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	489	0,8	467	0,7	22
Erhaltene Anzahlungen	2.736	4,3	3.192	5,1	-456
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.098	3,3	2.239	3,6	-141
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	438	0,7	201	0,3	237
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	392	0,6	523	0,8	-131
Kurzfristiges Fremdkapital	9.207	14,4	9.678	15,4	-471
<b>Summe Passivseite</b>	<b>64.316</b>	<b>100,0</b>	<b>62.805</b>	<b>100,0</b>	<b>1.511</b>

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2014		35.782.255,01
Zugänge 2015		2.174.200,65
Abgänge 2015		
– Anschaffungskosten	1.503.265,30	
– abzgl. kumulierte Abschreibungen	1.477.397,61	25.867,69
Abschreibungen 2015	1.477.397,61	3.202.129,25
Stand zum 31. Dezember 2015		34.728.458,72

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.054 auf TEUR 34.728. Die Zugänge in Höhe von TEUR 2.174 betreffen überwiegend Investitionen in Abfallfahrzeuge (TEUR 943), in Abfall-, Wertstoff- und Umleerbehälter (TEUR 610) und in Anlagen im Bau (TEUR 208).

Die Abgänge betreffen zum einen die Veräußerung von gebrauchten Fahrzeugen und eines Grundstückes (Restbuchwert TEUR 4) und zum anderen die Ausbuchung von alten Wirtschaftsgütern infolge der Bereinigung des Anlagenbestandes. Hierunter sind auch die jährlichen Korrekturen an den Beständen der Abfall-, Wertstoff- und Umleerbehälter enthalten.

Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen konnte ein Buchgewinn von rd. TEUR 368 erzielt werden.

Die sich zum Bilanzstichtag im Bau befindlichen Gebäude und Anlagen betreffen:

	1.1.2015	Zugänge 2015	Umbuchung/ Aktivierung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Neubau Umweltbildungszentrum Mainz	234.570,24	22.942,20	0,00	257.512,44
Verfüllung und Renaturierung des Steinbruchs Mz-Laubenheim	573.930,59	170.315,05	0,00	744.245,64
Umbau Recyclinghof Mainz	9.841,30	13.270,23	0,00	23.111,53
Neubau Wertstoffhof Mz-Ebersheim	0,00	1.844,50	0,00	1.844,50
	818.342,13	208.371,98	0,00	1.026.714,11

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen stichtagsbezogen TEUR 8.769, was einem Anstieg von rd. TEUR 624 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eine der wesentlichen Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6.000 besteht gegen die Wohnen am Golfplatz GmbH. Von den Gesamtforderungen waren zum Prüfungszeitpunkt rd. TEUR 412 noch nicht ausgeglichen, was einer Quote von rd. 5 % entspricht. Der Stand der berichtigten Forderungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 245. Zudem wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 76 gebildet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten die Forderungen betreffend die Jahresabrechnung an den Landkreis Mainz-Bingen in Höhe von TEUR 555.

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2015 über **liquide Mittel** in Höhe von TEUR 18.241. Die Veränderung in Höhe von TEUR 1.199 resultiert u. a. aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in der Kapitalflussrechnung unter Abschnitt C. III. dargestellt.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 32.630 und liegt mit TEUR 1.443 (= Jahresgewinn) über dem des Vorjahres. Dadurch verbessert sich die Eigenkapitalquote von 49,7 % auf 50,7 %.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen mit TEUR 621 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, mit TEUR 13.025 Rückstellungen für die Nachsorgeverpflichtung Deponie Budenheim und mit TEUR 3.674 Rückstellungen für die Nachsorgeverpflichtung ehemaliger Steinbruch Mainz-Laubenheim. Der Anstieg (TEUR 1.028) der Rückstellungen ist fast ausschließlich auf die beiden Nachsorgerückstellungen zurückzuführen.

Die Abnahme der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (./.TEUR 489) betrifft die jährliche Tilgung der Darlehen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR 2.736) resultieren aus der zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Mainz-Bingen geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung vom 1. Juli 2010. Sie betrifft die vom Landkreis im Voraus geleisteten Erstattungen für die Erfüllung der Aufgaben aus dieser Zweckvereinbarung. Der Rückgang entspricht der Auflösung der Vorauszahlung über die vereinbarte Laufzeit von zehn Jahren.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	%	%
<b>Sachanlagenintensität</b>		
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	54,0	56,9
<b>Eigenkapitalquote</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	50,7	49,7
<b>Fremdkapitalquote</b>		
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	49,3	50,3
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	93,9	87,2
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	158,7	148,5

### III. Finanzlage

#### 1. Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	1.443	7.415	-5.972
././+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.223	3.093	130
./ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.026	-4.247	5.273
+./ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-368	-788	420
+./ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.366	-1.268	-98
+./ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-490	-1.210	720
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.468</b>	<b>2.995</b>	<b>473</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	372	855	-483
./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.174	-2.364	190
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.802</b>	<b>-1.509</b>	<b>-293</b>
./ Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-467	-447	-20
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-467</b>	<b>-447</b>	<b>-20</b>
+./ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.199	1.039	160
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.042	16.003	1.039
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>18.241</b>	<b>17.042</b>	<b>1.199</b>

**2. Liquiditätslage**

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Mittel			
Flüssige Mittel	18.241	17.042	1.199
Kurzfristige Forderungen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten)	10.433	9.131	1.302
	<u>28.674</u>	<u>26.173</u>	<u>2.501</u>
Kurzfristiger Mittelbedarf			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.153	6.622	-469
Sonstige Rückstellungen	3.054	3.056	-2
	<u>9.207</u>	<u>9.678</u>	<u>-471</u>
Netto-Umlaufvermögen	<u>19.467</u>	<u>16.495</u>	<u>2.972</u>

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Leitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomPrVO erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind;
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken;
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind;

die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von März bis April 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Mainz und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2015 von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mainz, versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Juli 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Leitung des Eigenbetriebes und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter, Herr Winkel, in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Leitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Rückstellungen für Deponienachsorge
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Für die Ermittlung der Aufwendungen aus Verpflichtungen zur Deponienachsorge wurden ingenieurtechnische Gutachten verwertet. Die Gutachten wurden von Björnsen Beratende Ingenieure Darmstadt GmbH erstellt und datieren vom Dezember 2004 und Februar 2005. Der Berechnung der Aufwendungen für die Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge des Steinbruchs in Weisenau bzw. Laubenheim lag ein Gutachten der wat Ingenieurgesellschaft mbH, Mainz, vom 14. Juli 2011 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomPrVO i. V. m. Ziff. 15 VV KomPrVO erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
  
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:  
Er ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
  
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:  
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Fichtelberger, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Prüfer: Frau Dipl.-Volkswirtin Andrea Müller  
Herr Dipl.-Kaufmann (FH) Konstantin Atamasov.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Datenverarbeitung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf der IBM AS/400 Anlage der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) unter Verwendung der Softwaremodule DKS Finanzbuchhaltung, DKS Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und DKS Anlagenbuchhaltung. Eine Softwarebescheinigung für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 8.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Leitung des Eigenbetriebes ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 9.

## **G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen**

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den landesrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.
3. Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2015 ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 32.630 aus, was einer Eigenkapitalquote von 50,7 % entspricht.
4. Das Anlagevermögen beträgt stichtagsbezogen TEUR 34.728 und ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.
5. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen vollständig durch die liquiden Mittel gedeckt. Die Liquidität des Eigenbetriebes war in 2015 jederzeit gegeben.
6. Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.443 ab.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung geben wir folgende Empfehlung:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Stadtrat.

## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz unter dem Datum vom 8. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 8. Juni 2016

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

## AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.341,00	35.571,00
	34.341,00	35.571,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.292.018,65	24.140.892,44
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	37.471,00	39.562,00
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	765.336,96	852.735,94
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	5.178.379,00	4.719.867,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 oder Nummer 4 gehören	260.721,00	274.330,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.133.477,00	4.900.954,50
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.026.714,11	818.342,13
	<u>34.694.117,72</u>	<u>35.746.684,01</u>
	.....34.728.458,72	.....35.782.255,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	822.115,85	772.828,53
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.606,81	24.416,70
	845.722,66	797.245,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.768.838,28	8.144.576,05
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	830.390,19	730.156,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	870.124,80	282.531,86
	10.469.353,27	9.157.264,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.241.085,64	17.042.327,32
	<u>29.556.161,57</u>	<u>26.996.837,24</u>
	.....31.825,53	.....26.215,74
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.825,53</u>	<u>26.215,74</u>
	<u>64.316.445,82</u>	<u>62.805.307,99</u>

## PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Allgemeine Rücklage	22.859.844,53	16.695.621,30
III. Gewinnvortrag	7.815.800,02	6.565.515,30
IV. Jahresgewinn	1.442.751,97	7.414.507,95
	<u>32.629.688,40</u>	<u>31.186.936,43</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	620.870,00	627.944,00
2. Rückstellungen für Deponienachsorge	16.699.299,11	15.664.167,40
3. Sonstige Rückstellungen	3.054.363,01	3.055.842,17
	<u>20.374.532,12</u>	<u>19.347.953,57</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 488.948,00 (Vorjahr EUR 467.346,00)	5.647.826,50	6.115.172,30
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.736.000,00 (Vorjahr EUR 3.192.000,00)	2.736.000,00	3.192.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.097.638,72 (Vorjahr EUR 2.238.846,18)	2.097.638,72	2.238.846,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 437.585,79 (Vorjahr EUR 201.433,21)	437.585,79	201.433,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 391.857,10 (Vorjahr EUR 521.649,11) davon aus Steuern EUR 264.915,86 (Vorjahr EUR 313.098,47) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.655,95 (Vorjahr EUR 7.951,88)	391.857,10	521.649,11
	<u>11.310.908,11</u>	<u>12.269.100,80</u>
	.....1.317,19	.....1.317,19
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.317,19</u>	<u>1.317,19</u>
	<u>64.316.445,82</u>	<u>62.805.307,99</u>

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2015**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	38.844.991,36	39.328.365,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.365.769,40</u>	<u>13.711.196,03</u>
	48.210.760,76	53.039.561,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.976.153,59	-2.909.781,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.139.580,61</u>	<u>-14.274.437,70</u>
	-17.115.734,20	-17.184.218,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.087.268,04	-16.734.510,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.522.004,83 (Vorjahr EUR 1.483.526,68)	-5.156.473,62	-4.994.941,96
	<u>-22.243.741,66</u>	<u>-21.729.452,03</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.202.129,25</u>	<u>-3.093.067,98</u>
	-3.202.129,25	-3.093.067,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.621.020,56</u>	<u>-2.098.484,59</u>
	.....3.028.135,09	.....8.934.337,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215.474,24	29.270,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 1.321.073,61 (Vorjahr EUR 1.102.246,29)	-1.578.053,08	-1.380.689,91
	<u>-1.362.578,84</u>	<u>-1.351.418,97</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	.....1.665.556,25	.....7.582.918,85
10. Sonstige Steuern	<u>-222.804,28</u>	<u>-168.410,90</u>
<b>11. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<u><u>1.442.751,97</u></u>	<u><u>7.414.507,95</u></u>

## **Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

#### **I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 vorgeschriebenen Formblättern.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang dazustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit geringwertige Anlagegüter im Jahr des Zugangs voll abzuschreiben wurde Gebrauch gemacht.

Das über EDV erfasste Lagermaterial der Werkstatt und der Bestand an Treibstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Bewertungsabschläge wurden nicht vorgenommen, da schwer- oder nicht mehr gängige Bestände weitgehend ausgesondert wurden. Die übrigen Vorräte sind mit aktuellen Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichti-

gung des um die einzelwertberechtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

## 2. Angaben zu den Posten der Bilanz

### a) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

## 3. Forderungen

Forderungsübersicht und sonstige Vermögensgegenstände 2015	Gesamt Vorjahr	Gesamt 2015	davon unter ei- nem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.996.645	8.599.726	8.599.726
Forderungen aus Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren	147.931	169.112	169.112
Forderungen an die Stadt	730.157	830.390	830.390
Sonstige Vermögensgegenstände	282.532	870.125	870.125
<b>Gesamt</b>	<b>9.157.265</b>	<b>10.469.353</b>	<b>10.469.353</b>

In den Sonstigen Vermögensgegenständen ist die Zinsforderung aus der Stundung des Kaufpreises für den Baulandverkauf in Budenheim in 2015 enthalten.

## a) Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage enthält die kumulierten Beträge aus der zulässigen Eigenkapitalverzinsung und den Anpassungsbetrag aus der Abzinsung gemäß BilMoG.

	01.01.2015	Entnahme	Einstellung/ Zugang	31.12.2015
	€	€	€	€
Stammkapital	511.292	0	0	511.292
Allgemeine Rücklage	16.695.621	0	6.164.223	22.859.844
Gewinnvortrag	6.565.515	6.164.223	7.414.508	7.815.800
Jahresgewinn	7.414.508	7.414.508	1.442.752	1.442.752
	<b>31.186.936</b>	<b>13.578.731</b>	<b>15.021.483</b>	<b>32.629.688</b>

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

	€
Gewinnvortrag zum 01.01.2015	6.565.515
Jahresgewinn/Verlust 2014	7.414.508
Einstellung in die allgemeine Rücklage	-6.164.223
Gewinnvortrag zum 31.12.2015	<b>7.815.800</b>

Das Eigenkapital - ohne Stammkapital - entfällt auf die Betriebszweige:

	Gesamt	Straßen- reinigung	Abfall- entsorgung und Deponie	Wertstoff- entsorgung
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	22.859.844	511.631	21.900.502	447.711
Gewinnvortrag	7.815.800	3.246.398	4.114.388	455.014
Jahresgewinn	1.442.752	130.293	1.127.024	185.435
	<b>32.118.396</b>	<b>3.888.322</b>	<b>27.141.914</b>	<b>1.088.160</b>

**b) Rückstellungen**

	01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen	627.944	0	7.074		620.870
Steuern	0	0			0
Deponienachsorge	12.493.151	485.673	172.876	1.190.422	13.025.024
Rekultivierung Laubenheim	3.171.016	18.208		521.467	3.674.275
Andere Rückstellungen	3.055.842	1.888.366	235.743	2.122.630	3.054.363
	<b>19.347.953</b>	<b>2.392.247</b>	<b>415.693</b>	<b>3.834.519</b>	<b>20.374.532</b>

**Rückstellung für Pensionen**

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis des Teilwertverfahrens unter Zugrundelegung der Abzinsungssätze gemäß der Heubeck Richttafel, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0% und unter Anwendung der Sterbetafeln Heubeck 2005G.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Rückstellungen wurden nur für solche Pensionsanwartschaften gebildet, bei denen der Rechtsanspruch nach dem 31. Dezember 1990 (sog. Neuzusagen; siehe § 30 Abs. 2 Nr. 2 EigVO i.d.F. vom 22. Juli 1991) entstanden ist. Der Teilwert der nicht bilanzierten Altzusagen (vor 1991) beläuft sich auf 1.734 T€. Die Zahlungen an die Pensionäre erfolgen durch die Stadt Mainz. Der Entsorgungsbetrieb erhält hierüber eine jährliche Belastung.

**Rückstellung für Deponienachsorge**Nachsorgeaufwendungen für die Deponieabschnitte I bis IV Budenheim

Für die Nachsorge der Hausmülldeponie Budenheim wurden Rückstellungen aufgebaut.

Mit Verfüllung und Schließung der Deponie, sowie Aufbringung der Oberflächenabdichtung ist der letzte Deponieabschnitt in 2011 in die Nachsorgephase eingetreten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wurden die bisher getätigten Aufwendungen und Erträge, sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponienachsorge unsaldiert dargestellt.

Art der Aufwendungen	Betrag Vorjahre	laufendes Jahr	Gesamt
	€	€	€
Deponiegasaufwendungen	2.041.366	90.204	2.131.570
Nachsorge DA IV	9.881.365	68.194	9.949.559
Aufwendungen BHKW	2.977.678	358.027	3.335.705
Oberflächenentwässerung	689.089	61.194	750.283
Sickerwasser	535.151	75.388	610.539
Personalkosten	1.046.533	130.240	1.176.773
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>17.171.182</b>	<b>783.247</b>	<b>17.954.429</b>
Erlöse Verstromung	-4.439.013	-297.574	-4.736.587
<b>Rückstellungsverbrauch</b>	<b>12.732.169</b>	<b>485.673</b>	<b>13.217.842</b>

#### Nachsorgeaufwendungen für die ehemaligen Steinbrüche

Durch den Erwerb der ehemaligen Steinbrüche Weisenau und Laubenheim-Nord von der HeidelbergCement AG mit Vertrag vom 28.11.2008 gingen auch die Verpflichtungen zur Verfüllung, Rekultivierung und Pflege der Steinbrüche auf den Entsorgungsbetrieb über. Da der Steinbruch Weisenau bereits verfüllt und rekultiviert ist, decken die gebildeten Rückstellungen vorwiegend die Verpflichtungen zur Verfüllung und Rekultivierung des Steinbruchs Laubenheim-Nord ab.

In 2015 fielen für die Nachsorge des verfüllten Steinbruchs Mainz-Weisenau Aufwendungen für Pflegemaßnahmen in Höhe von 18.208 EUR an.

#### **Andere Rückstellungen**

	01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstundenvergütung	1.324.505	1.183.072	0	1.312.554	1.453.987
Altersteilzeit	66.825	66.825	0		0
Verwaltungskostenbeiträge	319.000	291.744	21.256	263.000	269.000
Versicherungsprämien	215.281	177.761	37.520	181.510	181.510
Ausstehende Rechnungen	950.231	131.122	169.209	321.616	971.516
Zinsen	0		0	0	0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	37.000	29.241	7.759	35.350	35.350
Archivierungskosten	43.000	8.600	0	8.600	43.000
Rückbau Karcherweg u.a.	100.000	0	0	0	100.000
	<b>3.055.842</b>	<b>1.888.365</b>	<b>235.744</b>	<b>2.122.630</b>	<b>3.054.363</b>

### c) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Vorjahr	Gesamt 2015	bis ein Jahr	über einem Jahr
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.115.172	5.647.826	488.948	5.158.878
aus Lieferungen und Leistungen	2.238.846	2.097.639	2.097.639	0
gegenüber der Stadt	201.433	437.586	437.586	0
aus Zweckzuweisungen des LK	3.192.000	2.736.000	456.000	2.280.000
Sonstige Verbindlichkeiten	521.650	391.857	391.857	0
	<b>12.269.101</b>	<b>11.310.908</b>	<b>3.872.030</b>	<b>7.438.878</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind i. W. Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer und aus Darlehensverträgen enthalten. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

## 4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

	2014	2015
	T€	T€
Abfallentsorgung		
Hausmüll	18.988	19.170
Gewerbemüll	1.588	1.667
Sonstige Abfallentsorgung	83	86
Erlöse aus gewerblicher Wertstoffentsorgung	2.122	2.294
Sonstige gewerbliche Entsorgungsleistungen	4.547	3.420
Sonstige Erlöse	3.962	4.177
	<b>31.290</b>	<b>30.814</b>
Straßenreinigung		
Benutzungsgebühren	4.997	4.999
Städtischer Anteil für Straßenreinigung	1.147	1.147
Reinigung städtischer Grundstücke, Märkte u.a.	1.184	1.180
Reinigung privater Grundstücke (Haltestellen)	82	82
	<b>7.410</b>	<b>7.408</b>
Werkstattleistungen einschließlich Treibstoffabgabe	628	623
	<b>39.328</b>	<b>38.845</b>

Der Rückgang der sonstigen gewerblichen Entsorgungsleistungen resultiert aus der Verminderung der Konzessionserlöse aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim.

Eine Tarifstatistik ist als Anlage beigelegt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erlöse aus der Abfalleinsammlung für den Landkreis Mainz-Bingen mit 5.859 T€, Erträge aus der Verstromung von Deponiegas über 310 T€ (VJ 327 T€), Winterdienst über 617 T€ (VJ 469 T€) und periodenfremde Erträge über 1.084 T€ (VJ 5.882 T€). In den periodenfremden Erträgen war im Vorjahr die Auflösung der Rückstellung für die Rückabwicklung des Baulandverkaufs in Budenheim enthalten.

### b) Personalaufwendungen

	2014	2015
	T€	T€
Löhne und Gehälter	16.735	17.087
Soziale Abgaben	3.484	3.615
Aufwendungen für Altersversorgung	1.484	1.522
Beihilfen	26	20
	<b>21.729</b>	<b>22.244</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) wie folgt verändert:

	31.12.2014	31.12.2015	2014	2015
	Anzahl	Anzahl	Durchschnitt	Durchschnitt
Arbeiter	397	400	398	399
Angestellte	76	74	75	75
Beamte	3	3	3	3
Wertstoffhofpaten	22	24	23	23
	<b>498</b>	<b>501</b>	<b>499</b>	<b>500</b>

### c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit 3.202 T€ um 109 T€ über dem Vorjahreswert (3.093 T€).

#### d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Verwaltungskostenumlagen (347 T€), technische Gutachten, Gerichts- und Notarkosten (78 T€), Versicherungsbeiträge (269 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (124 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (42 T€), Miet- und Pacht aufwendungen (124 T€) und Dienst- und Schutzkleidung (130 T€).

### 5. Sonstige Angaben

#### a) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art	Aufwand Geschäftsjahr	Vertragsende
	TEUR	
- Thermische Behandlung von Abfällen mit der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH, Mainz	<u>8.139</u>	31.12.2023
- Verbrennung von Deponiesickerwasser mit der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH, Mainz	<u>17</u>	31.12.2023
- Anlieferung von Bioabfällen in das Humuswerk Essenheim (jetzt Biomasseanlage)	<u>1.103</u>	31.12.2022
- Sortierung von Sperrmüll durch die Fa. Meinhardt Städtereinigungs GmbH	<u>138</u>	30.09.2017
- Verwertung von Straßenkehricht mit der Fa. Zeller Recycling GmbH	<u>97</u>	31.07.2016
- Entsorgung von Grünabfall mit der Fa. Meinhardt Städtereinigungs GmbH	<u>86</u>	31.05.2016
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	<u>1.380</u>	unbestimmt

Gesamtbetrag der Verpflichtungen bis zu den entsprechenden Vertragsenden:  
TEUR 74.000 (EGM und Humuswerk Essenheim).

**b) Zweck der Geschäfte:**

Die Geschäfte dienen der Sicherstellung der Entsorgung bzw. der Gewährleistung einer zusätzlichen Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter (Zusatzversorgungskasse).

**c) Risiken und Vorteile:**

Risiken bestehen keine, da die Aufwendungen durch erwartete Gebühreneinnahmen abgedeckt sind.

**d) Abschlussprüferhonorar**

	Gesamthonorar EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	17.850
2. Andere Bestätigungsleistungen	2.000
3. Steuerberatungsleistungen	2.000
	21.850

**e) Finanzinstrumente**

Im August 2006 schloss der Entsorgungsbetrieb mit der HypoVereinsbank AG einen Doppelswap ab. Basis des Doppelswaps war ein Festzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 6,99% und einer Restlaufzeit bis zum 29.06.2007.

Dieser Doppelswap ist in 2 Geschäfte unterteilt.

Zinsswap 1 (Laufzeit bis 29.06.2007):

Der Swapgeber zahlt eine Verzinsung von 6,99 % an den Swapnehmer (Entsorgungsbetrieb). Der Entsorgungsbetrieb zahlt an den Geber variabel (3-Monats.Euribor).

Zinsswap 2 (Laufzeit bis 30.06.2021)

Der Entsorgungsbetrieb zahlt 4,38 % Zinsen an den Swapgeber. Der Swapgeber zahlt variabel an den Entsorgungsbetrieb.

Da sich bis zum 29.06.2007 die variablen Zahlungen aufheben, verbleibt für den Entsorgungsbetrieb eine effektive Belastung in Höhe von 4,38% der jeweiligen Restschuld. Nach dem 29.06.2007 fällt der Zinsswap 1 weg und es verbleibt nur noch der Zinsswap 2. Da das dazugehörige Basisgeschäft (Darlehensvertrag) ebenfalls auf variabler Basis abgeschlossen wurde, verbleibt auch hier eine Belastung in Höhe des Festzinssatzes. Der Vorteil des obigen Geschäftsmodells lag für die Jahre 2006 und 2007 in erheblich niedrigeren Zinszahlungen und in den Folgejahren in einer höheren Flexibilität bei festen Zinszahlungen gegenüber einem Festzinsdarlehen.

Der Marktwert des Zinsswap 2 zum 31.12.2015 beträgt TEUR -303 und wurde nach dem Barwertverfahren bewertet.

Das Volumen des Zinsswap orientiert sich am Verlauf des zugrundeliegenden Darlehens, welches zum 31.12.2015 mit TEUR 2.340 valuiert.

### **Angaben zu den Organen**

#### **a) Werkausschuss**

Vorsitzende: Frau Beigeordnete Katrin Eder

Mitglieder: Herr Matthias Gill, Handwerker  
Herr Martin Kinzelbach, Sales Consultant & Pressesprecher  
Herr Johannes Klomann, wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Herr Walter Koppius, Diplomhandelslehrer  
Frau Antje Kuessner, Versicherungsmaklerin  
Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Ärztin  
Herr Bodo Noeske, Versicherungsmakler  
Herr Prof. Dr. Michael Pietsch, Arzt  
Frau Dr. Christine Pohl, promovierte Chemikerin  
Herr Wolfgang Reichel, Landtagsabgeordneter  
Herr Karl-Heinz Schimpf, Techniker (bis 30.06.2015)  
Herr Herbert Schäfer, Obstbaumeister  
Herr Milan Sell, Ministeriumsreferent  
Herr Norbert Solbach, Zahnarzt

Herr Klaus Hafner, Bankangestellter (seit 01.10.2015)

An die Mitglieder des Werkausschusses wurden durch den Entsorgungsbetrieb Sitzungsgelder in Höhe von 1.071 € ausgezahlt.

Auf die Angabe die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Werkleitung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**b) Werkleitung**

Erster Werkleiter: Herr Hermann Winkel

Mainz, den 18. Mai 2016



Hermann Winkel

1. Werkleiter

**Tarifstatistik****Abfallentsorgung**

Im Folgenden werden die wesentlichen Entsorgungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2014	2015
	€	€
Jahresgebühr für die Entsorgung der Haushalte je Abfuhreinheit (60 Liter)		
bei wöchentlicher Entleerung	144,12	144,12
Dgl. bei 14-tägiger Entleerung	98,16	98,16

Im Umleerbehälterbereich teilt sich die Gebühr in eine Aufstell-, Entleerungs- und Mietgebühr auf. Bei den Absetz- und Abrollbehältern werden eine Abfuhr- und eine Deponiegebühr erhoben.

	2014	2015
	€	€
Einmalige Abfuhr von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle		
2,5 m <sup>3</sup>	96,30	96,30
5,0 m <sup>3</sup>	144,00	144,00
7,0 m <sup>3</sup>	181,30	181,30
Absetz- und Abrollbehälter, Transportgebühren zuzüglich Deponierung und Miete		
5,0 m <sup>3</sup> bis 16,0 m <sup>3</sup>	66,50	66,50
20,0 m <sup>3</sup> bis 40,0 m <sup>3</sup>	81,80	81,80

### Mengenstatistik

Im Jahr 2015 wurde folgende wesentlichen Abfallarten durch den Entsorgungsbetrieb eingesammelt und einer Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt:

Mengenübersicht		
	2014	2015
	to	to
Hausmüll	36.362	36.079
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	10.477	10.567
Bioabfall	10.953	10.544
Grünabfall	9.063	8.210
Altpapier, Kartonage	16.017	15.806
Sperrmüll	7.098	7.171
Altglas	5.840	5.838
Leichtverpackungen	4.151	4.225
Alttextilien	655	675

---

## Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungsanlagen

### Ablagerungsgebühren

	€	€
Abfälle zur Beseitigung und andere Siedlungsabfälle	168,00	168,00
Baustoffe und sonstiges Material mit Verunreinigungen	95,00	95,00
Produktionsspezifische Abfälle	78,00	78,00
Baumischabfälle z. Beseitigung	168,00	168,00
Vermischte Abfälle z. Verwertung	115,00	115,00
Grünabfälle aus Gewerbe	35,00	35,00

### Straßenreinigung

Die seit 1994 unverändert geltenden Straßenreinigungsgebühren wurden zum 1. Juli 2001 durch ein neues Tarifsysteem abgelöst, das nach der Reinigungshäufigkeit und der Verkehrsbedeutung der Straße gestaffelt ist. Dadurch ergeben sich

36 unterschiedliche Gebührensätze.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01. Januar 2010.

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2015

Unternehmensbereich Gesamt	Konto	31.12.2014			31.12.2015			31.12.2014			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Endstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Abschrei- ungssatz %	Rest- buchwert %
1		5	3	4	5	9	7	8	9	10	10	12	13	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
<b>Software</b>	<b>11</b>	<b>1.210.399,71</b>	<b>0,00 U</b>	<b>0,00 U</b>	<b>1.227.445,46</b>	<b>1.174.828,71</b>	<b>0,00 U</b>	<b>0,00 U</b>	<b>1.193.104,46</b>	<b>34.341,00</b>	<b>35.571,00</b>	<b>1,5</b>	<b>2,8</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21	52.403.580,09	0,00 U	13.334,36 U	52.397.662,11	28.262.687,65	852.279,14 U	9.323,33 U	29.105.643,46	23.292.018,65	24.140.892,44	1,6	44,5	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	24	617.461,13	0,00 U	0,00 U	617.461,13	577.899,13	2.091,00 U	0,00 U	579.990,13	37.471,00	39.562,00	0,3	6,1	
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
a) Abfallagerung	32	2.421.323,79	0,00 U	0,00 U	2.458.213,79	2.109.186,79	77.566,00 U	0,00 U	2.186.752,79	271.461,00	312.137,00	3,2	11,0	
b) Abfallablagerung	33	8.193.557,28	0,00 U	0,00 U	8.193.557,28	7.652.958,34	46.722,98 U	0,00 U	7.699.681,32	493.875,96	540.598,93	0,6	6,0	
c) Abfallverwertung	34	9.817,92	0,00 U	0,00 U	9.817,92	9.817,91	0,00 U	0,00 U	9.817,91	0,00	0,01	0,0	0,0	
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung														
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	41	8.042.128,09	0,00 U	650.848,81 U	8.000.257,99	7.122.386,09	241.787,71 U	650.848,81 U	6.713.324,99	1.286.933,00	919.742,00	3,0	16,1	
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	42	9.120.008,14	0,00 U	83.225,76 U	9.979.319,07	5.319.883,14	851.215,69 U	83.225,76 U	6.087.873,07	3.891.446,00	3.800.125,00	8,5	39,0	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	50	1.133.661,40	0,00 U	0,00 U	1.157.877,03	859.331,41	37.824,63 U	0,00 U	897.156,04	260.721,01	274.330,00	3,3	22,5	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringwertige Wirtschaftsgüter	70	15.173.442,06	0,00 U	755.856,37 U	14.746.331,20	10.272.487,56	1.074.366,35 U	733.999,71 U	10.612.854,20	4.133.477,00	4.900.954,50	7,3	28,0	
<b>Summe fertige Anlagen</b>		<b>97.114.979,90</b>	<b>0,00 U</b>	<b>1.503.265,30 U</b>	<b>97.560.497,52</b>	<b>62.186.638,02</b>	<b>3.183.853,50 U</b>	<b>1.477.397,61 U</b>	<b>63.893.093,91</b>	<b>33.667.403,62</b>	<b>34.928.341,88</b>	<b>3,3</b>	<b>34,5</b>	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80	818.342,13	0,00 U	0,00 U	1.026.714,11	0,00	0,00 U	0,00 U	0,00	1.026.714,11	818.342,13	0,0	100,0	
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>97.933.322,03</b>	<b>0,00 U</b>	<b>1.503.265,30 U</b>	<b>98.587.211,63</b>	<b>62.186.638,02</b>	<b>3.183.853,50 U</b>	<b>1.477.397,61 U</b>	<b>63.893.093,91</b>	<b>34.694.117,72</b>	<b>35.746.684,01</b>	<b>3,2</b>	<b>35,2</b>	
<b>Summe Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>99.143.721,74</b>	<b>0,00 U</b>	<b>1.503.265,30 U</b>	<b>99.814.657,09</b>	<b>63.361.466,73</b>	<b>3.202.129,25 U</b>	<b>1.477.397,61 U</b>	<b>65.086.198,37</b>	<b>34.728.458,72</b>	<b>35.782.255,01</b>	<b>3,2</b>	<b>34,8</b>	

# Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

## Lagebericht 2015

### **Vorbemerkungen zum Lagebericht**

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 in Verbindung mit § 289 Handelsgesetzbuch sind Eigenbetriebe verpflichtet, mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist ein Instrument der Rechenschaftslegung der Werkleitung als Verwalter „fremden Vermögens“ und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss die von dem Adressaten der Rechnungslegung benötigten Informationen. Seine Funktion ist es, im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss die gesamte wirtschaftliche Lage des Betriebes darzulegen, wobei neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch technische, rechtliche, politische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte bedeutsam sein können.

### **Das neue Wertstoffgesetz**

Aktuell produziert jeder Bundesbürger nach Angabe des Umweltbundesamtes pro Jahr durchschnittlich 456 kg Haushaltsabfälle. Davon entfallen etwas über die Hälfte auf Wertstoffe und Bioabfälle. Laut einem Gutachten des Fraunhofer-Instituts könnten mit der Verabschiedung eines Wertstoffgesetzes durch die Aussonderung von verwertbaren Abfällen aus dem Restmüll und konsequenter Sortierung von Sperrmüll ca. 6,5 Mio. Tonnen Abfälle verringert (dies entspricht einer Reduzierung von ca. 2 Mio. Tonnen Treibhausgas pro Jahr).

Besteht in der Frage des weiteren Ausbaus des Rohstoff- und Recyclinggeschäftes zwischen den Interessensverbänden auf kommunaler und privatwirtschaftlicher Seite sowie politischen Parteien weitgehend Einigkeit, gehen in den Details – insbesondere in den Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben – die Vorstellungen erheblich auseinander. Insbesondere bei der Zuständigkeit für die Einsammlung von verwertbaren Abfällen bei den privaten Haushalten gehen die Standpunkte von einzelnen Landesregierungen und der Bundesregierung nicht konform. Während die Bundesregierung weitgehend einen Ausbau der bestehenden Dualen Systeme bevorzugt, sprechen sich verschiedene Länderregierungen für eine Übertragung der Einsammelpflichten bei den privaten Haushalten auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) aus. Hierbei werden auch Überlegungen getroffen, die Anfang der 90er Jahre aufgebauten Dualen Systeme im Bereich der Einsammlung von Verpackungen teilweise wieder in den Verantwortungsbereich des ÖRE zu übertragen. Dem ÖRE ist es dann freigestellt, die Sammlung aususchreiben und die Leistungen an private Dritte zu vergeben, oder soweit kommunale Betriebe bestehen, diese in Eigenregie auszuführen. Die Verantwortung und Zuständigkeit inkl. Ausgestaltung des Sammelsystems soll jedoch in jedem Fall beim ÖRE verbleiben.

Ebenso haben sich Vertreter der Landesregierungen dafür ausgesprochen, die Einsammlung und Verwertung von PPK aufgrund funktionierender Marktmechanismen und der hohen Recyclingquoten vollständig aus der Produktverantwortung der Dualen Systeme herauszunehmen. Über ein Standardkostensystem könnten die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen aus Papier und Kartonage in der finanziellen Verantwortung verbleiben, ohne die zur Zeit bestehenden hohen Verwaltungskosten der Systeme zu verursachen.

### **Auswirkungen auf den kommunalen Entsorger**

Setzt sich die Auffassung der Bundesregierung durch und werden weitere Wertstoffe aus privaten Haushaltungen in das Duale System übertragen, nimmt die Intransparenz für die Bürger zu. Die Grenzen zwischen der kommunalen und der privaten Einsammlung werden für die Bürger immer schwieriger zu erkennen sein. Im Endeffekt wird wie bisher auch der Bürger bei Fragen der Entsorgung sich immer an den kommunalen Entsorger wenden. Reibungsverluste zwischen den Sammelsystemen sind zu erwarten und damit evtl. auch Nachteile auf die Bereitschaft zur Mülltrennung.

Ebenso würde die politische Einflussnahme auf die Ausprägung des jeweiligen Sammelsystems abnehmen. Derzeit von einigen Systemen geforderte Herausgabeanprüche für das anteilig eingesammelte Verpackungsmaterial aus PPK würden, bei gleichbleibenden Kosten, zu einer Reduzierung der Verwertungserlöse für Altpapier bei den kommunalen Entsorgern führen. Die Folge daraus wäre, dass ein Kostendeckungsbeitrag aus den Erlösen der Altpapiervermarktung sinken würde und somit nicht mehr zur Stabilisierung der kommunalen Hausmüllgebühren beitragen könnte. Eine Erhöhung der kommunalen Hausmüllgebührensätze wäre mittel- bis langfristig die Folge.

### **Demografischer Wandel**

Der demografische Wandel wird als eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre gesehen. Demografischer Wandel bedeutet jedoch nicht nur eine Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, sondern insbesondere damit verbunden auch ein geändertes Konsumverhalten, was sich direkt auf die Abfalleinsammlung und Entsorgung auswirken wird. Hinzu kommt, dass sich entsprechend der Bevölkerungsstruktur auch die Altersstruktur der Beschäftigten in den Entsorgungsbetrieben selbst verändert und damit neue Herausforderungen auf die Einsammellogistik zukommen. Die Betriebe befinden sich im Spannungsfeld steigender Dienstleistungsansprüche durch die gealterte Bevölkerungs-/Kundenstruktur einerseits und einem Rückgang der eigenen Leistungsfähigkeit aufgrund des Anstiegs des Durchschnittsalters der Mitarbeiter andererseits.

Gemäß Bevölkerungsvorausrechnungen des statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerungszahl von 2010 bis 2030 von 82 Millionen auf ca. 79 Millionen Einwohner zurückgehen. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der über 60 jährigen von derzeit 26% auf 36%, während die sich vorwiegend noch im Produktionsprozess befindliche Altersgruppe der 20-60 jährigen von 55% auf 47% reduzieren wird.

Der Bevölkerungsrückgang vollzieht sich über das gesamte Land hinweg jedoch nicht gleichmäßig. So ist heute bereits ein seit Jahren anhaltender Prozess zu beobachten, dass ländliche Regionen unter starken Abwanderungsbewegungen leiden, die Ballungsräume hingegen weiter wachsen. Ausgeprägt ist dies, neben großen ländlichen Gebieten im Osten Deutschlands, auch in Rheinland-Pfalz zu beobachten. Während ländliche Regionen, wie bspw. die Eifel und der Hunsrück, bereits unter dem Bevölkerungsrückgang leiden, hat die Stadt Mainz und dessen Umland in den letzten Jahren einen erheblichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. In der Regel verlassen junge, leistungsfähige Bevölkerungsteile den ländlichen Raum, um sich in städtischen Regionen niederzulassen (Arbeitsplätze, Versorgung, Infrastruktur). Damit steigen in diesen Regionen die Anzahl der Haushaltungen (bei sinkender Haushaltgröße). Gleichzeitig ändert sich das Konsumverhalten, das sich in der Zusammensetzung des Abfallaufkommens niederschlägt.

Aufgrund der sinkenden Haushaltsgrößen ist zu erwarten, dass Lebensmittel portionsgerecht abgepackt werden und damit das gesamte Aufkommen an Verpackungsmaterial tendenziell steigen wird (bspw. Verpackungen „to go“).

In den Anforderungen an die Logistik muss zwischen wachsenden Metropolregionen und schrumpfenden ländlichen Gebieten differenziert werden. Durch die sinkende und tendenziell überalterte Bevölkerung in den ländlichen Bereichen wird das Abfallaufkommen sinken, ohne dass sich die Anzahl der Behälter wesentlich reduzieren wird. Dies führt dazu, dass zwar die Entsorgungsmengen und damit die Kosten abnehmen werden, jedoch die Logistik bei gleichbleibenden Abfuhrhythmen konstant bleiben wird. Nimmt die Anzahl der Gebührenhaushalte ab, ohne dass der Logistikaufwand im gleichen Maße zurückgeführt werden kann, ist mit steigenden Gebühren zu rechnen.

In den Ballungsgebieten ist eine weitere Verdichtung des Wohnraumes und damit eine Erhöhung des Abfallaufkommens je Flächeneinheit zu erwarten. In der Tendenz erhöht sich somit die Behälterdichte bzw. die Anzahl der Großbehälter wird zunehmen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushaltungen zu, so dass der Gebührensatz inflationsbereinigt vermutlich konstant gehalten werden kann. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Mitarbeiterstruktur wieder. Das durchschnittliche Alter der Beschäftigten im Entsorgungsbetrieb liegt mit knapp 48 Jahren vergleichsweise hoch und steigt seit Jahren stetig an. Mit dem steigenden Durchschnittsalter nimmt die körperliche Leistungsfähigkeit in der Regel ab, Krankheitsausfälle hingegen zu. So steigen die durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage bei einem Beschäftigten im Alter von 20 Jahren von 10 Tagen pro Jahr auf ca. 30 Tage ab einem Alter von 55 Jahren. Neben der abnehmenden Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitarbeiters steigt krankheitsbedingt die Anzahl der Personalreserve. Damit verbunden ist unweigerlich eine Erhöhung der Kosten und letztlich der Gebührensätze.

Um in Zukunft die personalintensive Abfalllogistik weiterhin wirtschaftlich erbringen zu können, wird es immer mehr erforderlich werden, technologisch weiterentwickelte Sammelsysteme (z.B. Unterflursysteme) zu entwickeln und einzusetzen.

## Personal- und Sozialwesen

### **Status-Report**

2015 stieg der Personalbestand, einschließlich Auszubildende, jahresdurchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 505,25 Beschäftigte (Vorjahr 504,5) an.

Der Personalaufwand 2015 stieg von 21,7 Mio.€ auf rund 22,2 Mio.€ an, wobei dieser Anstieg hauptsächlich auf der tarifvertraglich bedingten Lohnkostensteigerung zum 01.03.2015 beruht.

Zur Vermeidung von unterjährigen Schwankungen des Personalbestands wurde auf den restriktiven Einsatz von Aushilfskräften im Arbeiterbereich zurückgegriffen. Für einige Aushilfskräfte bedeutete dies der Einstieg in ein Arbeitsverhältnis beim Entsorgungsbetrieb.

Insgesamt konnte durch eine vorausschauende Personalplanung, die in der Vergangenheit beim Abschluss von Fest- und Zeitverträgen die vereinbarten Vertragslaufzeiten mit anderen Entsorgern und Systemführern entsprechend berücksichtigte, ein Personalüberhang vermieden werden.

### **Aus- und Fortbildung**

Der Entsorgungsbetrieb bildete 2015 in den Sparten Kfz-Mechatroniker, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Bürokaufmann/-frau durchschnittlich 6 (5 in 2014) Auszubildende aus. Erstmals konnte die neu geschaffene Ausbildungsstelle zum Berufskraftfahrer besetzt werden.

Durch die vorgehaltenen Ausbildungsplätze in den verschiedenen genannten Bereichen liefert der Entsorgungsbetrieb einen wichtigen Beitrag im Zusammenhang mit der stadt-, landes- und bundesweiten Ausbildungsinitiative.

Um den wachsenden Anforderungen und steigenden Standards gerecht zu werden, erstreckt sich die Fort- und Weiterbildung auf alle Bereiche des Betriebes. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an gesetzlichen Fortbildungsmaßnahmen teil und haben darüber hinaus die Möglichkeit aufgabenbezogene und sonstige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 insgesamt 83.778,95 Euro aufgewendet. Diese Zahl bildet einen Indikator dafür, dass das betriebliche Fort- und Weiterbildungsangebot von den Beschäftigten wahrgenommen und intensiv genutzt wird.

Zur Bestreitung der Fortbildungsmaßnahmen seiner Beschäftigten hat der Entsorgungsbetrieb ein ausreichendes Budget gemäß der Dienstvereinbarung Fortbildung bereitgestellt.

### **Arbeitssicherheit**

Der Arbeitsschutzausschuss des Entsorgungsbetriebes hielt im Jahre 2015 insgesamt vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen u. a. mit den Ergebnissen der intensiven Betriebsbegehungen, die unter der Leitung und auf Initiative der eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit in allen Betriebsbereichen zusammen mit den verantwortlichen Führungskräften durchgeführt wurden. Die Arbeitsschutzanforderungen dort, wie z.B. Raumklima, Belichtung, Ordnung und Sauberkeit, Lagerung der Betriebsmittel/ Gefahrstoffe, Prüfung der Leitern und Tritte wurden in Augenschein genommen.

Die Arbeitsstättenrichtlinie ASR 2.2 – Brandschutzkonzept wurde intensiv behandelt.

Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass auch im reinen Verwaltungssektor eine jährliche Unterweisung der Beschäftigten in den Themenschwerpunkten Sicherheit und Gesundheitsschutz zu erfolgen hat.

Den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses wurde zudem der Arbeitsschutzbericht für das Jahr 2014 eingehend erläutert.

Zwischenberichte zum Unfallgeschehen 2015 wurden vorgestellt. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der Entsorgungsbetrieb ein großes Engagement für die Sicherheit seiner Beschäftigten zeigt, was sich in einem erneuten Rückgang der Arbeitsunfälle widerspiegelt.

Die Gesamtzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Beschäftigten belief sich auf insgesamt 33 Unfälle. Zudem kam es im Geschäftsjahr 2015 zu 5 Wegeunfällen. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle ging gegenüber dem Jahr 2014 um 22% zurück, die Anzahl der auf Unfälle zurückzuführenden Ausfalltage war um 42% niedriger gegenüber dem Vorjahr.

## Ergänzende Angaben

### 1. Angaben zu Organen

#### a) Vorsitz und stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses Entsorgung im Geschäftsjahr 2015

Vorsitzende:	Frau Beigeordnete Katrin Eder
Mitglieder:	Herr Matthias Gill, Handwerker Herr Martin Kinzelbach, Sales Consultant & Pressesprecher Herr Johannes Klomann, wissenschaftlicher Mitarbeiter Herr Walter Koppius, Diplomhandelslehrer Frau Antje Kuessner, Versicherungsmaklerin Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Ärztin Herr Bodo Noeske, Versicherungsmakler Herr Prof. Dr. Michael Pietsch, Arzt Frau Dr. Christine Pohl, promovierte Chemikerin Herr Wolfgang Reichel, Landtagsabgeordneter Herr Karl-Heinz Schimpf, Techniker (bis 30.09.2015) Herr Herbert Schäfer, Obstbaumeister Herr Milan Sell, Ministeriumsreferent Herr Norbert Solbach, Zahnarzt Herr Klaus Hafner, Bankangestellter (seit 01.10.2015)

#### b) Werkleitung

Erster Werkleiter:	Herr Hermann Winkel
--------------------	---------------------

## **Beratung und Beschlussfähigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates**

Der Werkausschuss befasste sich im Jahre 2015 in sechs ordentlichen und einer Sondersitzung am 02.12.15 im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz mit einer Vielzahl von Einzelvorlagen. Insbesondere sind zu nennen:

- Prüfbericht über den Jahresabschluss 2014 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
  - vorberaten am 23. Juni 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 15. Juli 2015
- Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO);  
hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Entsorgungsbetriebes zum 30.06.2015
  - beraten am 16. September 2015 mit zustimmender Kenntnisnahme
- Wirtschaftsplan 2016
  - vorberaten am 04. November 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015
- Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2015-2019
  - vorberaten am 04. November 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015
- Änderung des Kostenplanes vom 09. Dezember 2014
  - vorberaten am 04. November 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) vom 18.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2003
  - vorberaten am 11. März 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 25. März 2015
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Mainz
  - vorberaten am 11. März und am 23. Juni 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 15. Juli 2015
- Sachstandsbericht zu den Änderungsanträgen der Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP (0384/2013/2) zum Antrag 0384/2013 „Änderung der Kehrsatzung“ der ödp-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 17.04.2013
  - vorberaten am 04. November 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2015-2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
  - vorberaten am 04. November 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015

- Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim;  
hier: Antrag auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz
  - vorberaten am 02. Dezember 2015
  - beschlossen im Stadtrat am 02. Dezember 2015
  
- Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz;  
hier: Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014
  - beschlossen am 11. März 2015
  
- Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ( jährliche Beratung)
  - erörtert und zur Kenntnis genommen am 04. November 2015
  
- Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
  - beraten und beschlossen am 20. Januar 2015
  
- Grundstücksangelegenheit;  
hier: Grundstücksflächen in der Gemarkung Budenheim
  - beraten und beschlossen am 16. September 2015
  
- Erneuerung der Hallentore in den Fahrzeughallen Betriebshof 1 (3. Bauabschnitt);  
hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Hallentore
  - beraten und beschlossen am 23. Juni 2015
  
- Übernahme und Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Mainz ;  
hier: Auftragsvergabe
  - beraten und beschlossen am 30. April 2015
  
- Übernahme und Verwertung von Altholz aus dem Stadtgebiet Mainz;  
hier: Auftragsvergabe
  - beraten und beschlossen am 16. September 2015
  
- Lieferung von insgesamt 2.920 Stück Müllgroßbehältern (MGB 60l – 1.100l);  
hier: Auftragsvergabe
  - beraten und beschlossen am 30. April 2015
  
- Ersatzbeschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen für Altglas;  
hier: Auftragsvergabe
  - beraten und beschlossen am 26. Juni 2015
  
- Ersatzbeschaffung von Containern,  
hier: Auftragsvergabe
  - beraten und beschlossen am 16. September 2015

## **Erläuterungen zur Finanz- und Ertragslage**

Das Jahresergebnis des Gesamtbetriebes schließt mit einem Gewinn von 1.443 T€ nach 7.415 T€ in 2014 ab. Nach der ergebniswirksamen Verbuchung der Erlöse aus dem Verkauf von Bauland im Geschäftsjahr 2014 enthält das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 keine besonderen Einflussfaktoren mehr und stellt somit das Ergebnis einer regulären Geschäftstätigkeit dar.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen:**

### **Betriebsbereich Abfalleinsammlung**

Mit über 25 Mio.€ Umsatzerlösen (Gesamtunternehmen 39,8 Mio.€) stellt die mobile Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz den umsatzstärksten Bereich des Entsorgungsbetriebes dar. Das Ergebnis der mobilen Abfalleinsammlung der Stadt Mainz liegt mit 745 T€ nur geringfügig unter dem Ergebnis des Vorjahres (759 T€).

Im Bereich der stationären Entsorgung (Entsorgungszentrum Budenheim und Betriebsstätte Weisenau) sank das Ergebnis von 6.201 T€ in 2014 auf 382 T€. Die Reduzierung ist auf die Verbuchung der Sondereinflüsse durch den einmaligen Verkauf von Grundstücken in Budenheim in Jahr 2014 zurückzuführen.

### **Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen**

Die Aufwendungen für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen erhöhten sich aufgrund gesteigerter Personalaufwendungen und erhöhter Reparaturaufwendungen für die älter werdenden Sammelfahrzeuge von 5.883 T€ auf 6.248 T€. Da gemäß der vertraglichen Vereinbarung die Abrechnung auf Selbstkostenbasis erfolgt, werden alle Kosten durch den Landkreis erstattet und das Betriebsergebnis der Abfalleinsammlung im Landkreis somit ausgeglichen abgeschlossen.

### **Betriebsbereich Straßenreinigung**

Das Ergebnis des Betriebsbereichs der Straßenreinigung reduzierte sich von 562 T€ auf 130 T€. Die Ergebnisentwicklung resultiert vorwiegend aus dem Anstieg der Personalkosten von 368 T€, die auf Tariflohn Anpassungen sowie Erhöhung des Personalbestandes um durchschnittlich 3 Mitarbeiter aufgrund der notwendigen Erhöhung der Personalreserve zurückzuführen ist.

### **Betriebsbereich gewerblicher Art**

Das Unternehmensergebnis der BGA verbesserte sich von -108 T€ auf +186 T€. Bei um 857 T€ reduzierten Erlösen konnte der Aufwand im Gegenzug um 1.054 T€ gesenkt werden. Durch die Ausbuchung einer nicht mehr durchsetzbaren Verbindlichkeit konnte weiterhin ein außerordentlicher Ertrag von 83 T€ erzielt werden.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr von 62,8 Mio.€ auf 64,3 Mio.€ an. Während das Anlagenvermögen sich durch Verkäufe und vorgenommene Abschreibungen um 1.054 T€ reduzierte, erhöhte sich das Umlaufvermögen um 1.312 T€ und der Bestand an liquiden Mitteln um 1.199 T€.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresgewinn in Höhe von 1.443 T€ auf 32.630 T€. Weiterhin stiegen die Rückstellungen von 19,3 Mio.€ auf 20,4 Mio.€ und die Verbindlichkeiten sanken um 954 T€ auf 11,3 Mio.€.

### Investitionen

Mit Ausgaben in Höhe von 2.174 T€ wurde das geplante Investitionsvolumen in Höhe von 8.879 T€ wieder erheblich unterschritten. Insbesondere größere Baumaßnahmen wie der Bau der inerten Deponie in Laubenheim, die Erweiterung des Recyclinghofs Süd und das Umweltbildungszentrum in Weisenau konnten nicht wie im geplanten Umfang angenommen umgesetzt werden. Da die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 3.202 T€ über den Neuinvestitionen lagen, reduzierte sich hierdurch der Buchwert des vorhandenen Anlagenvermögens.

Größere Beträge wurden für folgende Maßnahmen verausgabt:

Anschaffung von 2 Monomüllfahrzeugen (448 T€), 1 Mehrkammersammelfahrzeug über 305 T€, 2 Fahrgestelle für die Glassammelfahrzeuge über 190 T€ (die Aufbauten werden erst in 2016 geliefert), ein Absetzkipperfahrzeug für 140 T€ sowie Ersatzbeschaffungen für Müllbehälter in der Größe von 60l – 1.100l über 411 T€ und weitere 199 T€ für Behälter über 2,5 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Deponie in Laubenheim fielen 170 T€ für Planungs- und Gutachterkosten an. Die damit getätigten Ausgaben für die Deponievorhaben erhöhten sich auf insgesamt 744 T€.

### Risikobericht

#### Risiken im hoheitlichen Bereich

Hinsichtlich der anhaltenden Auseinandersetzung um den Abfall aus privaten Haushaltungen entschied das OVG Bautzen mit Urteil vom 18.02.2015, das es sich bei Sperrmüll um keinen gemischten Siedlungsabfall handele und somit eine Überlassungspflicht an den ÖRE nicht bestände (ebenso VG Berlin vom 20.11.2015). Zu einer gegenteiligen Auffassung kommt das OVG des Landes Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 27.01.2016, in dem die gewerbliche Einsammlung von Sperrmüll untersagt wurde, da es sich beim Sperrmüll um gemischten Abfall aus Haushaltungen handele. Da die Urteile in der Regel immer nur für den jeweiligen Fall Gültigkeit besitzen, ist abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung weiter entwickeln wird. Auf jeden Fall stellen sie einen weiteren Versuch der Privatwirtschaft dar, Abfallströme aus den kommunalen Sammelsystemen bei privaten Haushaltungen herauszulösen.

In der Sitzung des Stadtrats vom 02.12.2015 wurde das bestehende Straßenreinigungskonzept für die Stadt Mainz bestätigt und damit Forderungen nach Reduzierungen der Reinigungshäufigkeit entgegengetreten. Damit kann das bereits 2001 beschlossene Straßenreinigungskonzept, in dem größere Neubaugebiete in die hoheitliche Straßenreinigung übernommen werden, weiter umgesetzt werden. Aufgrund der Gleichbehandlung sollen außerdem alle Gewerbegebiete durch die nach Landesstraßengesetz grundsätzlich reinigungspflichtige Stadt gereinigt werden.

### **Risiken im gewerblichen Bereich**

Nachdem sich die in den letzten Jahren auf dem Spotmarkt stark reduzierten Verbrennungsentgelte in den Müllheizkraftwerken wieder normalisiert und tendenziell erhöht haben, wird davon ausgegangen, dass sich die Wettbewerbssituation für die Entsorgung von Gewerbeabfällen nicht weiter verschärfen wird. Im Bereich der Einsammlung von Verpackungsabfällen (Duales System) wurden bereits 2014 die Verträge für die Einsammlung von Glas und Leichtverpackungen bis 2017 abgeschlossen. Finanzielle Risiken ergeben sich aus der Kostenbeteiligung für die Einsammlung und Verwertung von PPK. Hier treten verstärkt Forderungen der Dualen Systeme nach einer 100%igen Erlösbeteiligung bzw. Übereignung des anteiligen Verpackungsmaterials auf.

Zur Zeit findet eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Mainz-Mitte für den Betriebszweig gewerblicher Art und den Betriebszweig Kantine statt. Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2009 – 2012. Eventuelle sich daraus ergebende steuerliche Fragestellungen (hier insbesondere die Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim betreffend) und Risiken können nicht quantifiziert werden, so dass noch keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden konnte.

Risiken, die die Existenz des Betriebes in Frage stellen, können nicht benannt werden.

### **Risiko aus Finanzierungstätigkeit**

Der Marktwert des im Jahr 2006 abgeschlossenen Zinsderivats lag zum 31.12.2015 bei -303 T€ und damit erheblich unter dem Vorjahreswert (-399 T€). Aufgrund der vorgenommenen und noch zu tätigen Tilgungen des Basisgeschäftes wird der negative Marktwert weiterhin abnehmen.

Der Marktwert des Swaps wird 2021 mit Endtilgung des Basisgeschäftes bei 0 € liegen. Der derzeitige negative Marktwert entspricht der Vorfälligkeitsentschädigung eines Festzinsdarlehens. Eine vorzeitige Tilgung des Basisgeschäftes ist nicht vorgesehen.

### **Prognosebericht**

Über die bereits im Risikobericht hinausgehenden, möglichen Entwicklungen in 2016 liegen keine Kenntnisse vor.

Im Jahr 2016 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von TEUR 426 gerechnet.

Mainz, den 18. Mai 2016

  
Hermann Winkel  
1. Werkleiter

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 8. Juni 2016

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Rechtliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Bezeichnung	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Sitz	Mainz
Gegenstand	Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen und Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz
Stammkapital	EUR 511.291,88
Organe	Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Stadtrat, Werkausschuss, Werkleitung
Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister, Herr Michael Ebling, ist Vorgesetzter der Werkleitung und Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes.
Stadtrat	Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.
Werkausschuss	<p>Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrates vor. Er ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.</p> <p>Der Werkausschuss entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrates über die Grundsätze der Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht der Oberbürgermeister, der Stadtrat oder die Werkleitung zuständig sind.</p>
Werkleitung	<p>Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie gemäß § 7 Abs. 2 EigAnVO ergangene Weisungen des Oberbürgermeisters in eigener Verantwortung. Im Berichtsjahr war:</p> <p>Herr Hermann Winkel, 1. Werkleiter</p>

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Feststellung des Jahresabschlusses	<p>Der Vorjahresabschluss wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. Juli 2015 festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Erlös aus dem Baulandverkauf in Höhe von EUR 5.641.000,00 in die allgemeine Rücklage einzustellen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 1.773.507,95 nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG (EUR 527.746,31) auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Die Feststellung wurde am 31. Juli 2015 im Amtsblatt der Stadt Mainz bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung vom 3. bis 14. August 2015 in den Räumen des Eigenbetriebes in Mainz hingewiesen.</p>
Betriebssatzung	<p>Gemäß § 86 Abs. 2 GemO Rhld.-Pf. sind Abfallbeseitigungseinrichtungen als Eigenbetriebe zu führen oder nach der EigAnVO von Rhld.-Pf. zu verwalten, wenn der Träger die Aufgabe unmittelbar erfüllt. Die Stadt Mainz hat deshalb zum 1. Januar 1988 einen Eigenbetrieb errichtet.</p> <p>Die Betriebssatzung vom 29. Juli 1987 wurde zuletzt durch die 4. Änderungssatzung vom 7. Mai 1998 geändert, die am 21. Mai 1998 in Kraft trat. Danach besteht die Werkleitung aus zwei Werkleitern, von denen einer zum ersten Werkleiter bestellt ist. Auf Vorschlag der Werkleitung können mit Zustimmung durch den Stadtrat die Stellvertreter der Werkleiter als stellvertretende Werkleiter (im Verhinderungsfall) bestellt werden.</p> <p>Der Eigenbetrieb führt den Namen "Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz" (§ 2 Betriebssatzung).</p> <p>Gemäß § 1 der Satzung ist Zweck des Eigenbetriebes die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen und die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> <p>Das Stammkapital beträgt gem. § 3 der Betriebssatzung EUR 511.291,88.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 der Satzung ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.</p> <p>Nach der Satzung ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz Vorgesetzter der Werkleitung und Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes. Nach dem Dezernatsverteilungsplan vom 20. September 1995 ist die Leitung des Entsorgungsbetriebes auf die Beigeordnete, Frau Katrin Eder, übertragen worden. Sie ist somit nach § 50 Abs. 3, Abs. 6 GemO Vorgesetzte der Werkleitung.</p> <p>Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.</p>

Der Werkausschuss berät die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrates vor. Er ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten. Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht der Oberbürgermeister, der Stadtrat oder die Werkleitung zuständig sind.

Der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsbereiche innerhalb der Werkleitung, soweit die Werkleitung aus zwei Mitgliedern besteht. Die Werkleitung lag 2015 in den Händen von Herrn Hermann Winkel, der ab dem 9. November 2000 zum ersten Werkleiter bestellt wurde. Die in der Satzung vorgesehene Stelle eines zweiten Werkleiters ist nicht besetzt.

#### Entsorgungs- und Gebührensatzung

##### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird aufgrund der Abfallsatzung (AbfS) vom 18. November 1996 durchgeführt. Die letzte Änderung datiert vom 25. März 2015. Danach verwertet und beseitigt die Stadt Mainz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach Maßgabe der Satzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle i. S. d. Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Landesabfallgesetzes. Sie wirkt ferner darauf hin, dass in ihrem Gebiet möglichst wenig Abfall entsteht und die sonstigen Ziele der Abfallwirtschaft erreicht werden. Bei der stofflichen Verwertung soll sich die Stadt in der Regel Dritter bedienen. Zur Durchführung sonstiger Aufgaben kann sie sich Dritter bedienen (§ 3 AbfS).

Am 1. Januar 1997 ist die Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 2. Juli 1997 in Kraft getreten, die vom Stadtrat am 2. Juli 1997 beschlossen wurde. Die letzte Änderung datiert vom 8. Dezember 2010 und ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Verwertung von Abfällen, die nicht aus privaten Haushalten stammen, und die Ausführung sonstiger Leistungen außerhalb der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit werden abgerechnet aufgrund des Entgeltverzeichnisses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 18. November 2014 (in Kraft ab 1. Januar 2015).

Die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln werden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 2. Dezember 2014 festgelegt.

##### Straßenreinigung

Die Straßenreinigung in der Stadt Mainz wird aufgrund der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen (StrRS) vom 1. Januar 1996 durchgeführt, die vom Stadtrat am 2. November 1995 beschlossen wurde und am 1. Januar 1996 in Kraft trat. Die letzte Änderung datiert vom 12. Dezember 2012 (in Kraft ab 1. Januar 2013).

Nach § 13 StrRS erhebt die Stadt zur Deckung der Kosten für die Reinigung von Straßen, die sie gemäß § 3 Abs. 1 StrRS selbst wahrnimmt (diese Straßen sind in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt), Benutzungsgebühren. Gebührenmaßstab sind die Frontlänge des Grundstückes, die Verkehrsbedeutung der Straße und die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen. Die Reinigungsstufe der Straße ist im Straßenverzeichnis angegeben. Durch Satzung vom 27. Juni 2001 ist der gemäß § 13 StrRS auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfallende Kostenanteil ab 1. Juli 2001 von 20 % der Gesamtkosten auf einen von der Verkehrsbedeutung und der Reinigungshäufigkeit der jeweiligen Straße unterschiedlichen Betrag festgesetzt worden, die ebenfalls im Straßenverzeichnis A ausgewiesen ist.

#### Stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (Altdeponien)

Dem Eigenbetrieb obliegen auskunftsgemäß die Überwachung und Sicherung von elf "Altdeponien". Für diese Deponien sind keine Rückstellungen für Nachsorge gebildet worden, da es sich um Deponien handelt, die vor Aufgabenübergang geschlossen wurden.

	Ord- nungs- Nr.	Größe  m <sup>2</sup>	Still- legung  Jahr	Gefah- ren- klasse		Prioti- tät
				Stadt	Land	
Laubenheim, Gewerbestr.	242	128.045	1964	I	I	1,0
Laubenheim, Groß-Gerauer Straße	234	26.340	1971	II	IV	1,8
Laubenheim, Auf der Weide am Neuwieg	241	15.252	1968	III	II	1,8
Innenstadt, Hechtsheimer Straße	232	187.148	1966	saniert		
Hechtsheim, Vor der großen Hohl	231	7.646	1969	II	I	2,0
Drais, An der Sandkaute	208	7.565	1970	II	II	2,0
Bodenheim/Nackenheim, In der Rudelheck	0	224.070	1976	II	II	2,0
Marienborn, Im Lagental	244	5.915	1969	III	III	3,0
Hechtsheim, In der Holdersleiter	240	26.052	1970	III	I	3,0
Drais, Im Schiersteiner Grund	207	3.494	1958	III	I	3,0
Ebersheim, Im Kesseltal	211	15.789	1969	III	II	3,0

Die Gefahrenklassen I bis IV entsprechen der Einteilung des Landesamtes für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für die Gefährdungsabschätzung von Altablagerungen. Die Altdeponien wurden den einzelnen Gefahrenklassen aufgrund von Erhebungen des genannten Landesamtes sowie des Umweltamtes der Stadt Mainz, das auch die Prioritätenliste für den Handlungsbedarf aufgestellt hat, zugeordnet.

Die Gefahrenklassen sind folgendermaßen definiert:

#### Gefahrenklasse I

Sichere Kenntnisse über eine Ablagerung umweltgefährdender Abfälle, Lage im Einzugsbereich einer Trinkwassergewinnungsanlage bzw. in einem Wasserschutzgebiet oder Deponiegaswanderung in eine nahe gelegene Bebauung.

#### Gefahrenklasse II

Hinweis auf eine eventuelle Ablagerung umweltgefährdender Abfälle, Lage nahe am Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage bzw. an einem oder in einem Wasserschutzgebiet, Oberflächenwasserverunreinigung durch Sickerwasser oder ausgespülte Abfälle, Gefahr der Deponiegaswanderung in eine nahe gelegene Bebauung oder Gefahr des Abrutschens der Ablagerung oder von Teilen davon.

#### Gefahrenklasse III

Verunreinigung von nicht genutztem Grundwasser, Vegetationsschäden, Geruchsbelästigung oder freiliegende Ablagerungen bei außer Betrieb befindlichen Ablagerungsstätten.

#### Gefahrenklasse IV

Nach vorliegendem Erkenntnisstand ist es vertretbar, die Ablagerungsstätte nicht weiter zu untersuchen.

## **II. Wichtige Verträge**

Anmerkung: Soweit nachfolgend Preise genannt sind, enthalten diese keine Umsatzsteuer.

### **Leistungen im Rahmen der Verpackungsverordnung**

Der Entsorgungsbetrieb wurde mit der Einsammlung von Glas und LVP bis 2017 beauftragt.

### **Holz**

Mit der Verwertung von Altholz war die Firma Zeller Recycling GmbH beauftragt.

### **Bauschutt**

Mit der Verwertung von Bauschutt ist die Firma Meinhardt Städtereinigungs GmbH beauftragt. Nicht verwertbare Bauabfälle werden vom ELW entsorgt.

### **Bioabfälle**

Mit dem Landkreis Mainz-Bingen hat die Stadt Mainz am 17. Juni 1993 einen Vertrag über die Anlieferung von Bioabfällen in das Humuswerk Essenheim (jetzt Biomasseanlage Essenheim GmbH) durch die Stadt Mainz abgeschlossen. Im Jahr 2011 wurde dieser Vertrag vorzeitig um weitere acht Jahre verlängert. Der Kompostierung ist nun eine Vergärungsstufe vorgeschaltet, mit der nun aus den angelieferten Bioabfällen auch Gas zur Stromerzeugung produziert werden kann. Damit verbunden ist eine erhebliche Reduzierung der Anlieferungsentgelte.

### **Grünabfall**

Die Verwertung von Grünabfall erfolgt für die Anliefermengen in Weisenau durch die Firma Meinhardt Städtereinigungs GmbH und bei Anlieferungen in Essenheim durch die Firma Veolia Umweltservice West GmbH, Soest (Betreiber für die BMA Essenheim GmbH).

### **Deponiesickerwasser**

Seit 2004 erfolgt die Behandlung von Deponiesickerwasser im MHKW. Die Laufzeit des Vertrages mit der EGM geht bis zum 31. Dezember 2023.

### **Deponiegasverstromung**

Mit der Stadtwerke Mainz AG, Mainz, hat der Eigenbetrieb am 16. März 1990 einen Stromlieferungsvertrag für die Deponiegasverstromung auf der Deponie Budenheim geschlossen. Hierhin verpflichtet sich der Eigenbetrieb, die gesamte in seiner Stromerzeugungsanlage "Mülldeponie Budenheim" erzeugte elektrische Energie, soweit sie den Eigenbedarf übersteigt, an die Stadtwerke Mainz AG zu liefern. Diese Mengen werden nach EEG abgerechnet.

### **Thermische Behandlung von Abfällen**

Am 26. April 1999 schloss die Stadt Mainz mit der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH, Mainz (EGM), einen Vertrag über die thermische Behandlung von Abfällen. Der Behandlungspreis wird nach den Vorschriften der PR 30/53 ermittelt. Von der Anliefermenge entfallen 61.000 t/a auf die Stadt Mainz und 33.000 t/a auf den Landkreis Mainz-Bingen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023. Ferner schloss die Stadt Mainz am 21. Januar 2000 mit der EGM einen Vertrag über die thermische Behandlung von jährlich 17.000 t Abfällen aus dem Donnersbergkreis ab dem 1. Januar 2004. Der Vertrag endet ebenfalls am 31. Dezember 2023. Die Entgelte entsprechen denen des o. a. Vertrages. Im Jahr 2015 wurden die Vertragsmengen für die Stadt Mainz auf 51.000 t und für den Donnersbergkreis auf 13.000 t unter Anpassung des Entsorgungspreises reduziert.

### **Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen**

Mit dem Landkreis Mainz-Bingen wurde am 26. April 1999 eine Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abfallentsorgungsaufgaben des Landkreises Mainz-Bingen durch die Stadt Mainz geschlossen. Die Zweckvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2023 aufgehoben werden. Die Stadt Mainz erfüllt danach die bestehenden Pflichten des Landkreises Mainz-Bingen zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden brennbaren Abfällen aus Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zugleich für diesen. Der Landkreis ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche von ihm eingesammelten Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen der Stadt bzw. der von ihr beauftragten EGM zur thermischen Behandlung oder zur Verwertung zu überlassen. Die Kostenerstattung ist entsprechend dem Vertrag mit der EGM geregelt.

Am 1. Juli 2010 wurde eine weitere Zweckvereinbarung zu der abfallwirtschaftlichen Kooperation über die Einsammlung von Restmüll und Bioabfall sowie Sperrmüll und PKK abgeschlossen. Die Vereinbarung ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft und auf unbestimmte Zeit gültig.

### **Zweckvereinbarung mit dem Donnersbergkreis**

Die Stadt Mainz und der Donnersbergkreis haben am 21. Januar 2000 eine Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abfallentsorgungsaufgaben des Donnersbergkreises durch die Stadt Mainz geschlossen. Danach wird der Donnersbergkreis ab dem 1. Januar 2004 20 Jahre lang 17.000 t Restabfälle ins Müllheizkraftwerk liefern. Die Kostenerstattung ist entsprechend dem Vertrag mit der EMG geregelt. In 2015 wurde die Anliefermenge auf 13.000 t gesenkt.

### **Vertrag über die Verwertung von PKK-Abfällen**

In 2006 erfolgte die Neuausschreibung der Entsorgung von PKK in Verbund mit weiteren kommunalen Gebietskörperschaften (Wetteraukreis, Stadt Wiesbaden, Saarbrücken, Völklingen). Die Firma WEKO erhielt den Zuschlag aller vier Gebietskörperschaften für den Zeitraum vom 1. März 2007 bis 31. August 2008. Eine Verlängerung um ein halbes Jahr ist möglich. Diese Option wurde aufgrund unterschiedlicher Vertragsauslegungen nicht gezogen. Bei der Neuausschreibung der Leistungen in 2008 traten drei weitere Partner der Ausschreibungsallianz bei (Stadt Heidelberg, Stadt Rüsselsheim, Rhein-Hunsrück-Kreis). Als Höchstbietender erhielt die Firma WEKO wiederum den Zuschlag aller Gebietskörperschaften für drei Jahre. Nach erneuter Ausschreibung in 2012 ging die Firma WEKO wiederum als Höchstbietender aus dem Ausschreibungsverfahren hervor. Die Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre mit einer zweijährigen Verlängerungsoption. Ab April 2014 wurde die operative Abwicklung an die Firma Palm Recycling übertragen.

### **Sperrmüllsortierung**

Bis zum 31. Mai 2013 hat der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz in Eigenregie auf der gepachteten Sortieranlage der Firma Meinhardt in Mainz-Weisenau den Sperrmüll selbst sortiert. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt die Sortierung seit dem 1. Juni 2013 durch die Firma Meinhardt.

### **Erbbaupachtvertrag Deponiegelände Budenheim**

Zwischen dem Entsorgungsbetrieb und der Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 19. März 2007 ein Erbbaupachtvertrag über wesentliche Teile des Deponiegeländes im Entsorgungszentrum Budenheim für die Dauer von 99 Jahren geschlossen. Der Mainzer Golfclub erhält das Recht, auf dem Gelände eine 18-Loch Golfanlage zu errichten. Gleichzeitig wird das Gelände in wesentlichen Teilen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Entsorgungsbetrieb erhält hierfür eine Jahrespacht von zurzeit EUR 67.000,00.

### **Behandlung und Verwertung von Straßenkehricht**

Seit August 2014 ist die Firma Zeller Recycling GmbH mit der Verwertung beauftragt.

### **Konzessionsverträge über die Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim-Nord**

Im März 2010 wurden nach einem öffentlichen Bieterverfahren Konzessionsverträge über die Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim-Nord mit drei Firmen abgeschlossen. Die Verträge gehen über eine Laufzeit von drei Jahren bei einem Verfüllvolumen von mindestens 450.000 t/a. Die vertraglich mögliche Verlängerungsoption um 1 Jahr wurde gezogen. Die Verträge wurden in 2014 neu ausgeschrieben und an drei Firmen vergeben. Die Gesamtmenge reduzierte sich auf 400.000 t/a.

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Abfallentsorgung durch die Stadt Mainz ist eine hoheitliche Tätigkeit. Die entgeltliche Veräußerung wiederverwertbarer Abfälle oder der aus den Abfällen gewonnenen Stoffe oder Energie durch die entsorgungspflichtige Körperschaft ist gemäß dem Schreiben vom 13. März 1987 des BMF (BStBl. I 1987 S. 373) steuerlich ebenfalls als hoheitliche Tätigkeit anzusehen.

Soweit aber die Stadt aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen des in § 6 Abs. 3 S. 1 VerpackV beschriebenen Systems durchführt, ist sie als entsorgungspflichtige Körperschaft wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig (Schreiben des BMF vom 7. März 1994 IV.B7-S 2706-30/94). Dabei werden die Wertstoffentsorgung im Rahmen der VerpackV, die Wertstoffentsorgung bei Gewerbebetrieben und die Kantine als Betrieb gewerblicher Art in der Kostenrechnung nachgehalten.

Der Betrieb ist bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2002 bestandskräftig veranlagt. Der Entsorgungsbetrieb wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Stadt Mainz geprüft. Eine Prüfungsanordnung für die Jahre 2009 bis 2012 liegt vor.

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Mainz**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2015**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	2015	EUR	38.844.991,36
	2014	EUR	39.328.365,29
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Abfallbeseitigung	25.099.776,07		24.621.772,89
Straßenreinigung	7.408.104,11		7.409.756,53
Werkstatt	622.794,24		627.742,75
Betrieb gewerblicher Art (BgA)	5.714.316,94		6.669.093,12
	38.844.991,36		39.328.365,29
<u>Abfallbeseitigung:</u>			
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Hausmüllentsorgung	19.170.272,37		18.988.035,90
Gewerbemüllentsorgung	1.667.157,60		1.588.387,80
Deponieerlöse	1.338.223,83		1.317.055,70
Grünschnitt- und Biomüllentsorgung	355.111,67		355.863,84
Altpapierverwertung	1.457.089,10		1.315.309,33
Sondermüllentsorgung	24.784,63		27.400,51
Wertstoffverwertung	673.458,06		615.470,66
Sonstige Entsorgung	413.678,81		414.249,15
	25.099.776,07		24.621.772,89

## Anlage 8

Seite 2

### Straßenreinigung

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	4.999.037,28	4.997.484,64
Erstattung öffentlicher Anteil Stadt Mainz	1.147.000,00	1.147.000,00
Reinigung städtischer Grundstücke	1.180.453,87	1.183.658,93
Sonstige Reinigungsleistungen	81.612,96	81.612,96
	<u>7.408.104,11</u>	<u>7.409.756,53</u>

### Werkstatt

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Verkauf von Schmier- und Treibstoffen	267.952,77	310.229,16
Sonstige Leistungen	354.841,47	317.513,59
	<u>622.794,24</u>	<u>627.742,75</u>

### Betrieb gewerblicher Art

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Vermarktung Verbrennungskapazitäten an Dritte	351.733,89	663.164,18
Glas	951.142,14	893.068,58
Leichtstoffe	569.031,94	510.447,86
Papier	773.839,28	720.971,43
Umleerbehälterabfuhr	380.679,73	362.859,11
Container- und Absetzkippabfuhr	126.102,89	124.781,72
Abfälle zur Ablagerung	2.032.068,27	2.904.899,74
Grün- und Bioabfälle	50.733,47	35.962,48
Sonstige Reinigungsleistungen	103.213,65	103.032,70
Sonstige Abfalleistungen	375.771,68	349.905,32
	<u>5.714.316,94</u>	<u>6.669.093,12</u>

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2015	EUR	9.365.769,40
	2014	EUR	13.711.196,03

	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Ordentliche Erträge	8.282.074,65		7.829.365,36
Periodenfremde und neutrale Erträge	1.083.694,75		5.881.830,67
	<u>9.365.769,40</u>		<u>13.711.196,03</u>

Ordentliche Erträge

	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Winterdienst	617.276,23		468.634,77
Inanspruchnahme Deponienachsorgerückstellung	503.880,65		726.534,42
Erlöse Deponiegasverstromung	310.644,98		327.084,60
Verwaltungskostenaufschlag			
Müllanlieferungen Donnersbergkreis	138.307,68		139.790,18
Erträge aus der Kantine	94.458,95		92.450,97
Zuschuss DSD für Abfallberatung	78.031,91		77.171,19
Mieten und Pachten	317.443,86		300.487,64
Säumniszuschläge und Mahngebühren	19.732,75		16.172,58
Schadensersatzleistungen	20.758,54		5.622,73
Sonstige ordentliche Erträge	322.819,80		185.851,57
Erlöse Entsorgung Landkreis Mainz-Bingen	5.858.719,30		5.489.564,71
	<u>8.282.074,65</u>		<u>7.829.365,36</u>

Periodenfremde und neutrale Erträge

	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Erträge aus Anlagenabgängen	367.778,72		787.537,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	406.633,64		4.949.497,08
Sonstige neutrale Erträge	309.282,39		144.796,26
	<u>1.083.694,75</u>		<u>5.881.830,67</u>

<b>3. Materialaufwand</b>	2015	EUR	17.115.734,20
	2014	EUR	17.184.218,90

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2015	EUR	2.976.153,59
	2014	EUR	2.909.781,20

	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Materialverbrauch und Aufwendungen für Fahrzeuge	1.502.872,80		1.223.007,69
Brenn-, Treib- und Schmierstoffe	1.458.540,11		1.670.697,07
Sonstiger Materialbezug	14.740,68		16.076,44
	<u>2.976.153,59</u>		<u>2.909.781,20</u>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2015	EUR	14.139.580,61
	2014	EUR	14.274.437,70

	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Abfallentsorgung durch Dritte	10.156.261,31		10.456.335,56
Bezug sonstiger Fremdleistungen	2.191.161,52		1.904.133,98
Unterhaltung Betriebsgebäude	1.069.115,27		994.337,51
Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	225.840,23		318.992,74
Strom	161.193,62		201.472,30
Fernwärme	77.439,60		86.636,00
Gas	70.598,10		77.140,98
Entsorgung Sickerwasser	2.799,95		21.199,66
Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren	129.680,45		156.517,11
Wasserbezug	55.490,56		57.671,86
	<u>14.139.580,61</u>		<u>14.274.437,70</u>

<b>4. Personalaufwand</b>	2015	EUR 22.243.741,66
	2014	EUR 21.729.452,03

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2015	EUR 17.087.268,04
	2014	EUR 16.734.510,07

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Vergütung Beschäftigte	17.035.311,28	16.683.861,48
Beamtenbesoldung	118.781,76	123.058,59
Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Pensionen	-66.825,00	-72.410,00
	<u>17.087.268,04</u>	<u>16.734.510,07</u>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	2015	EUR 5.156.473,62
	2014	EUR 4.994.941,96

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3.489.405,47	3.338.797,21
Versorgungsbezüge	141.542,50	146.818,38
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.380.462,33	1.336.708,30
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	20.063,32	25.618,07
Gemeindeunfallversicherung	125.000,00	147.000,00
	<u>5.156.473,62</u>	<u>4.994.941,96</u>

<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	2015	EUR 3.202.129,25
	2014	EUR 3.093.067,98

Anlage 8

Seite 6

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2015	EUR	2.621.020,56
	2014	EUR	2.098.484,59
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Verwaltungskostenbeitrag	346.900,23		345.918,13
Gutachten-, Notar- und Gerichtskosten	77.881,31		92.844,93
Versicherungen	269.295,97		282.862,81
Dienst- und Schutzbekleidung	129.856,14		114.816,88
Öffentlichkeitsarbeit	141.636,35		154.243,37
Mieten und Pachten	123.549,36		152.877,60
Porto, Fernmelde- und Rundfunkgebühren	87.101,86		84.534,61
Fremdreparaturen an Maschinen und Gebäuden	459.701,26		413.325,81
Wareneinsatz Kantine	91.816,63		89.974,35
Mitgliedsbeiträge	7.237,96		6.902,00
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	98.570,75		64.114,49
Prüfung und Beratung	41.961,47		60.104,56
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	57.815,97		65.627,86
Sonstige	439.199,73		45.257,55
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
– Verluste aus Anlagenabgängen	21.856,66		56,40
– Wertberichtigung auf Forderungen	18.501,67		48.862,24
– Sonstige	208.137,14		76.161,00
	<u>2.621.020,56</u>		<u>2.098.484,59</u>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2015	EUR	215.474,24
	2014	EUR	29.270,94
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Zinsen aus Bankguthaben	10.684,24		28.062,04
Stundungszinsen	204.790,00		1.208,90
	<u>215.474,24</u>		<u>29.270,94</u>

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2015	EUR	1.578.053,08
	2014	EUR	1.380.689,91
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Darlehenszinsen	256.979,47		278.443,62
Aufzinsung Rückstellungen	1.321.073,61		1.102.246,29
	<u>1.578.053,08</u>		<u>1.380.689,91</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2015	EUR	1.665.556,25
	2014	EUR	7.582.918,85
<b>10. Sonstige Steuern</b>	2015	EUR	222.804,28
	2014	EUR	168.410,90
	<b>2015</b>		<b>2014</b>
	EUR		EUR
Kfz-Steuer	49.661,79		46.172,85
Grundsteuer	40.116,54		4.578,08
Umsatzsteuer interne Verrechnungen	133.025,95		117.659,97
	<u>222.804,28</u>		<u>168.410,90</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	2015	EUR	1.442.751,97
	2014	EUR	7.414.507,95

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Betriebssatzung sieht zwei Werkleiterstellen mit den Geschäftsbereichen Technik und Betrieb sowie Verwaltung und Finanzen vor. Seit Februar 2000 ist die Stelle des kaufmännischen Werkleiters nicht besetzt. Mit Verfügung vom 9. November 2000 wurde Herr Hermann Winkel zum 1. Werkleiter bestellt. Für den Entsorgungsbetrieb ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vom 7. Mai 1998 ein Werkausschuss gebildet worden; seine Befugnisse sind in § 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 sowie in dem § 6 der Betriebssatzung geregelt. Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse ist weitgehend durch die EigAnVO vorgegeben. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Werkleitung. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Eigenbetriebes wird durch den Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 2014 geregelt. Diese Regelungen sind an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben insgesamt sieben Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden; die Niederschriften entsprechen gemäß § 19 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Stadtrats den in § 41 Abs. 1 GemO festgelegten Mindestanforderungen. Wir haben die Niederschriften eingesehen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Da die Werkleitung nur mit einer Person besetzt ist, wurde von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und über die Bezüge der Werkleitung keine Angaben gemacht. Die Angaben hinsichtlich der Vergütung an die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Bezügen nicht enthalten.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Werkausschuss gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und den Ausländerbeirat der Stadt Mainz vom 17. August 1994. Für die Werkleitung sind der Aufgabenumfang in der Betriebssatzung und die Vertretung im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 2014 geregelt.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Mainz hat Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften festgelegt und in einem Public Corporate Governance Kodex dokumentiert. Der Kodex enthält unter anderem Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung. Der Kodex wird vom Entsorgungsbetrieb angewandt.

Darüber hinaus existiert die Dienstanweisung "Korruption", die jedem Mitarbeiter zur Kenntnis gebracht wurde. Zur Unterbindung von Korruptionsmöglichkeiten gilt das Vier-Augen-Prinzip. Ausschreibungen erfolgen über die Vergabestelle der Stadt Mainz.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundsätzliches wird in der Dienstanweisung Haushalt-Kassen-Rechnungswesen (DA-HKR) der Stadt Mainz geregelt. Darüber hinaus werden die Befugnisse hinsichtlich der Auftragsvergabe in der Betriebssatzung vom 7. Mai 1998 geregelt. Daneben ist die "Dienstliche Anordnung für das Bestellwesen und die Rechnungslegung im Entsorgungsbetrieb" vom 28. August 2012 zu beachten. Der Werkleiter hat entschieden, dass alle Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen ab EUR 10.000,00 durch die Verdingungsstelle der Stadt Mainz ausgeschrieben werden müssen. Verstöße hiergegen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt, wobei es sich hierbei nicht um einen Prüfungsschwerpunkt handelte.

Darüber hinaus liegen, insbesondere für den zertifizierten Bereich, Arbeits- und Verfahrensanweisungen vor.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen und über einen längeren Zeitraum laufenden Verträge werden zentral archiviert bzw. in das Urkundenbuch der Stadt Mainz aufgenommen. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?**

Das Planungswesen ist im Wesentlichen durch die EigAnVO vorgeschrieben. Es entspricht im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan entspricht in seiner Gliederung den Vorschriften und entspricht in seinem Aufbau dem Jahresabschluss. Investitionen werden im Einzelnen dokumentiert.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht; sie werden monatlich vom Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen überprüft. Zum 30. Juni wird ein Zwischenabschluss erstellt und dem Werkausschuss vorgetragen. Darüber hinaus erhält das Beteiligungscontrolling Quartalsberichte mit Abweichungsanalysen zum Vorjahr bzw. zum Planansatz.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes angemessen ausgestaltet.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird durchgeführt. Die Kreditüberwachung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Die Entgelte für die Deponierung sowie die Containergestellung und -abfuhr werden in der Regel monatlich abgerechnet. Im Bereich der regelmäßigen Abfuhr und bei der Straßenreinigung werden Vorauszahlungen angefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Hierzu wurden in 2003 alle Risiken in Arbeitskreisen identifiziert. Es wurde anschließend eine Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe vorgenommen. Zweimal jährlich stattfindende Risikogespräche dienen der Erkennung und Bewertung neuer Risiken. Existenzbedrohende Risiken wurden dabei nicht identifiziert.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen den Gegebenheiten abgestimmt und ggf. angepasst.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich werden herkömmliche Finanzinstrumente wie Hypothekendarlehen, Euribordarlehen und andere Kredite eingesetzt. Der Einsatz möglicher Finanzinstrumente ist in der Stellenbeschreibung für den Abteilungsleiter Rechnungswesen geregelt.

In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Stadt Mainz durch die Deutsche Bank AG im Bereich des Schuldenmanagements betreut.

In 2006 hat der Eigenbetrieb ein Zinsderivat (Doppel-Swap) abgeschlossen, um sich für ein längerfristiges variabel verzinsliches Darlehen einen festen Zinssatz zu sichern. Der Abschluss dieses Geschäftes wurde durch den Werkausschuss am 6. September 2006 genehmigt.

Da bisher lediglich ein Derivat-Geschäft abgeschlossen wurde, wurde durch die Werkleitung keine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften und Derivaten festgelegt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate werden ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

Die Werkleitung hat ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es wurden keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Derivatgeschäfte abgeschlossen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Aufgrund der Tatsache, dass bisher nur ein Derivatgeschäft abgeschlossen wurde, hat die Werkleitung bisher keine Arbeitsanweisung erlassen.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da der abgeschlossene Doppel-Swap der Risikoabsicherung dient, bestehen keine offenen Posten und damit keine Risiken. Der abgeschlossene Swap und das zugrunde liegende Basisgeschäft enden beide in 2021.

Durch das Zinsswapgeschäft lag der Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr 2015 um EUR 113.907,68 über dem abgeschlossenen Darlehensvertrag zu variablen Zinsen. Dies war der Preis, den man im Wirtschaftsjahr 2015 für die Sicherheit einer Festverzinsung gezahlt hat.

Auf der anderen Seite hätte der Verzicht auf das Zinsswapgeschäft beim Abschluss eines variabel verzinslichen Darlehens zu Zinsrisiken auf eine Dauer von 15 Jahren geführt.

Der Marktwert des Zinsswapgeschäfts ist zum Bilanzstichtag in Höhe von ./.TEUR 303 negativ. Das bedeutet, dass der Entsorgungsbetrieb für die Beendigung des Zinsswapgeschäfts aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus TEUR 303 zahlen müsste.

Da das Basisgeschäft (Darlehen bei der Commerzbank AG) als auch das Swapgeschäft beide bis zum 30. Juni 2021 laufen, ergeben sich keine Zinsänderungsrisiken.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Der Fragenkreis trifft nicht zu, da der Eigenbetrieb über keine interne Revision verfügt, aber das Revisionsamt der Stadt Mainz prüft alle die Bautätigkeit betreffenden Rechnungen.

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es liegen keine Kreditgewährungen an Werkleitung und Werkausschussmitglieder vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Werkausschusses oder Richtlinien des Eigenbetriebes vorgenommen wurden.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

### **a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bei den Investitionen handelt es sich in der Regel um notwendige Ersatzbeschaffungen, die abfallrechtlich oder technisch erforderlich sind. Diese werden im Investitionsplan, der durch den Werkausschuss und den Stadtrat zu genehmigen ist, begründet und einzeln aufgeführt.

Da es sich um notwendige Ersatzbeschaffungen handelt, werden in der Regel keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen der Erstellung des Vermögensplans geprüft. Die Investitionsplanung ist angemessen.

### **b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Ein Erwerb bzw. eine Veräußerung von Beteiligungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Bei den übrigen Investitionen wurden Ausschreibungen vorgenommen oder Alternativangebote eingeholt, so dass die Beurteilung der Angemessenheit der Preise möglich war. Der in 2015 vorgenommene Grundstücksverkauf in der Gemarkung Budenheim erfolgte zu einem angemessenen Preis.

### **c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführungen von Investitionen werden durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Die Analyse von Abweichungen und die Budgetierung erfolgt im Rechnungswesen durch die Abteilung Controlling.

### **d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende Kreditlinien. Leasingverträge werden nur in geringem Ausmaß (EDV, Kopierer, Faxgeräte, ein Firmen-Pkw und ein Müllsammelfahrzeug) abgeschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

Die Überprüfung des Vergabewesens erfolgt durch das Revisionsamt der Stadt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei nicht ausschreibungspflichtigen Aufträgen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 21 EigAnVO hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss bis zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgte in der Werkausschusssitzung am 16. September 2015.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die einzelnen Betriebszweige.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Werkleitung hat in einer Sondersitzung dem Werkausschuss am 2. Dezember 2015 über die Antragstellung zur Errichtung einer inerten Deponie Bericht erstattet.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht angabegemäß nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte der Werkleitung oder von Mitgliedern des Werkausschusses lagen nicht vor.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Durch den Erwerb der Industriefläche in Weisenau mussten auch Ausgleichsflächen von der HeidelbergerCement AG erworben werden. Diese werden zum Teil an die Stadt Mainz weiterveräußert.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen in den Bilanzposten nicht.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,7 %. Die Investitionsverpflichtungen sollen aus dem laufenden Cashflow sowie den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind nach dem Vermögensplan nicht erforderlich.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist als ausgewogen zu beurteilen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat in 2015 keine Fördermittel erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 50,7 % ausreichend. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

In den letzten Jahren wurde das Jahresergebnis nach Abzug der nach § 8 Abs. 3 KAG zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/  
Konzernunternehmen zusammen?**

Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 745 erwirtschaftet.

Der Betriebszweig Deponie hatte einen Gewinn in Höhe von TEUR 382 zu verzeichnen.

Im Betriebszweig Straßenreinigung wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 130 erwirtschaftet.

Der Betrieb gewerblicher Art erzielte einen Gewinn in Höhe von TEUR 185.

Der Bereich der Abfalleinsammlung für den Landkreis Mainz-Bingen erwirtschaftete ein ausgeglichenes Ergebnis, da alle Kosten durch den Landkreis übernommen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erfolgsübersicht (Formblatt 5 EigAnVo) im Anhang zum Jahresabschluss.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegen keine Konzernverflechtungen vor. Abrechnungen mit dem Einrichtungsträger erfolgten zu angemessenen Konditionen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

In 2015 wurde in allen Bereichen ein Gewinn erwirtschaftet.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine kurzfristigen Maßnahmen ergriffen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage ist ausgewogen.